



Hessischer Landtag

I. Wahlperiode

Drucksachen-Abteilung III
Nr. 91

Ausgegeben am 9. Dezember 1950

Stenographischer Bericht

über die

91. Sitzung

Wiesbaden, den 8. November 1950, 10 Uhr

Tagesordnung:

	Seite
1. Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Änderung der Grenzen der Landkreise Kassel und Witzenhausen im Regierungsbezirk Kassel — Drucksachen Abt. I Nr. 1606, Abt. II Nr. 796 — <i>Angenommen</i>	3161 <i>Seite 3161</i>
2. Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der Abgeordneten des Hessischen Landtags vom 20. März 1947 (GVBl. S. 31) — Drucksachen Abt. I Nr. 1517, Abt. II Nr. 795 — <i>Angenommen</i>	3161 <i>Seite 3161</i>
3. Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Fischereigesetzes für das Land Hessen — Drucksachen Abt. I Nr. 1527, Abt. II Nr. 797 — <i>Angenommen</i>	3162 <i>Seite 3164</i>
4. Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die besonderen Rechtsverhältnisse der Lehrer an den wissenschaftlichen Hochschulen — Drucksachen Abt. I Nr. 1603, Abt. II Nr. 798 — <i>Angenommen</i>	3164 <i>Seite 3165</i>

	Seite
5. Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über den Abschluß eines Staatsvertrages zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz und Hessen über die Errichtung einer gemeinsamen Patentstreitkammer bei dem Landgericht Frankfurt (Main)	
--- Drucksachen Abt. I Nr. 1621, Abt. II Nr. 805 ---	3165
<i>Angenommen</i>	<i>Seite 3165</i>
6. Dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Freistellung von Betriebsratsmitgliedern für Betriebsratslehrgänge	
--- Drucksachen Abt. I Nr. 1581, Abt. II 803 ---	3156
<i>Angenommen</i>	<i>Seite 3161</i>
Hierzu:	
Abänderungsanträge der Fraktion der CDU	
--- Drucksachen Abt. I Nr. 1626 und 1630 ---	
<i>Antrag Nr. 1626 durch die Ausschußempfehlung erledigt;</i>	
<i>Antrag Nr. 1630 abgelehnt</i>	<i>Seite 3160</i>
Abänderungsantrag der Fraktion der KPD	
--- Drucksachen Abt. I Nr. 1627 ---	
<i>Durch die Ausschußempfehlung erledigt</i>	<i>Seite 3160</i>
7. Dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Anwendung unmittelbaren Zwanges bei Ausübung öffentlicher Gewalt	
--- Drucksachen Abt. I Nr. 1582, Abt. II Nr. 804 ---	3165
<i>Angenommen</i>	<i>Seite 3170</i>
Hierzu:	
Abänderungsantrag der Fraktion der CDU	
--- Drucksachen Abt. I Nr. 1625 ---	
<i>Durch Ausschußempfehlung erledigt</i>	<i>Seite 3170</i>
Abänderungsantrag des Abg. Dr. Raabe (CDU)	
--- Drucksachen Abt. I Nr. 1629 ---	
<i>Angenommen</i>	<i>Seite 3170</i>
8. Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Angleichung der Beamtengehälter an die derzeitigen Vergütungen der Angestellten	
--- Drucksachen Abt. I Nr. 1624, Abt. II Nr. 806 ---	3170
<i>Angenommen</i>	<i>Seite 3171</i>
9. Große Anfrage der Fraktion der KPD an die Hessische Landesregierung betreffend Schließung der Jüdischen Industrie- und Handelsbank in Frankfurt (M)	
--- Drucksachen Abt. I Nr. 1602 ---	3171
<i>Beantwortet</i>	<i>Seite 3173</i>
10. Bericht des Wirtschaftspolitischen und des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Preisentwicklung und Lohnbewegung	
--- Drucksachen Abt. I Nr. 1570, Abt. II Nr. 789 und 800 ---	3174
<i>Ausschlußempfehlung ungenommen</i>	<i>Seite 3174</i>
Hierzu:	
Zusatzanträge der Fraktion der KPD	
--- Drucksachen Abt. I Nr. 1574 und 1620 ---	
<i>Antrag Nr. 1574 durch die Ausschußempfehlung erledigt;</i>	
<i>Antrag Nr. 1620 abgelehnt</i>	<i>Seite 3174</i>
11. Bericht des Sozialpolitischen, des Wirtschaftspolitischen und des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Beihilfe zur Beschaffung von Winterbraud und Einkellerungskartoffeln für Unterstützungsempfänger und Sozialrentner	
--- Drucksachen Abt. I Nr. 1612, Abt. II Nr. 801 ---	3174
<i>Ausschlußempfehlung angenommen</i>	<i>Seite 3175</i>

Seite

Hierzu:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Anpassung der Fürsorgersätze an die gestiegenen Lebenshaltungskosten		
— Drucksachen Abt. I Nr. 1613 —		3174
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	<i>Seite 3175</i>	
Antrag der Fraktion der CDU betreffend Freimachung von Mitteln zur Behebung besonderer Nöte		
— Drucksachen Abt. I Nr. 1611 —		3174
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	<i>Seite 3175</i>	
Abänderungsantrag der Fraktion der KPD zu dem Antrag der Fraktion der CDU (1/1611)		
— Drucksachen Abt. I Nr. 1618 —		3174
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	<i>Seite 3175</i>	
12. Bericht des Wirtschaftspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Einschränkung der Regiebetriebe		
— Drucksachen Abt. I Nr. 1554, Abt. II Nr. 799 —		3175
<i>Abgelehnt</i>	<i>Seite 3176</i>	
13. Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der KPD betreffend Entwurf eines Gesetzes über Freizeitgewährung für Frauen mit eigenem Hausstand		
— Drucksachen Abt. I Nr. 1323; Abt. II Nr. 802 —		3176
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	<i>Seite 3176</i>	
14. Petitionen		
<i>Im Sinne der Ausschlußvorschläge erledigt</i>	<i>Seite 3176</i>	

Am Regierungstisch:

Minister der Finanzen Dr. Hilpert, Minister des Innern Zinnkann, Minister für Erziehung und Volksbildung, Minister der Justiz Dr. Stein, Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft Wagner, Staatssekretär Bach, Ministerialdirektor Dr. Schuster, Ministerialdirektor Viehweg, Ministerialdirektor Dr. Magnus, Ministerialdirektor Wittrock, Ministerialdirektor Dr. Reuß, Ministerialrat Dr. Köhler, Ministerialrat Dr. Kühn, Ministerialrat Dr. Berger, Regierungs- und Fischereirat Dr. Germershausen.

Rednerverzeichnis:

Präsident Witte 3156, 3157, 3159, 3160, 3161, 3163, 3164, 3173, 3174, 3175, 3176, 3178, 3179	Abg. Fischer 3159	Abg. Marx 3157
II. Vizepräsident Kredel 3164, 3165, 3166, 3167, 3168, 3169, 3170, 3171, 3172	Abg. Glücklich 3178	Abg. Metzger 3167, 3168
Abg. Bleck 3161, 3174	Abg. Göbel-Ffm. 3158	Abg. Frau Moritz 3171
Abg. Bodenbender 3174	Abg. Dr. Großkopf 3175	Abg. Renneisen 3164
Abg. Brübach 3170	Abg. Helfrich 3164	Abg. Stetefeld 3165
Abg. Diez 3162, 3163	Abg. Dr. Kanka 3165	Abg. Weiß 3174
	Abg. Kriegseis 3156, 3175	Abg. Wittmann 3166
	Abg. Krüger 3157, 3175	Abg. W. Wittrock 3161
	Minister Zinnkann 3168, 3169	
	Minister Dr. Hilpert 3172, 3177	
	Regierungs- und Fischereirat Dr. Germershausen 3163	

(Beginn der Sitzung 10,07 Uhr)

Präsident Witte:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 91. Plenarsitzung des Hessischen Landtags. Für die heutige Sitzung haben sich die Herren Abg. Bauer, Grün und Keil entschuldigt. Widerspruch erhebt sich nicht, die Urlaube gelten als genehmigt.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß ich von zwei Fraktionen gebeten worden bin, den Punkt 6 zuerst zu behandeln, da der Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt später dienstlich an der weiteren Teilnahme verhindert ist. Es erhebt sich kein Widerspruch. Wir können so verfahren. Die Tagesordnung gilt damit als genehmigt.

Meine Damen und Herren! Ehe wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich den Kollegen gedenken, der am 26. Oktober, nachdem er am Tage zuvor noch an der letzten Sitzung des Landtages teilgenommen hatte, tödlich verunglückt ist: Jakob Husch, unseres Alterspräsidenten.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen)

Er wurde hier von allen der väterliche Freund genannt, und ich glaube, wer ihn gekannt hat in seiner Lebendigkeit trotz seines hohen Alters, mit seinem warmen Herzen und seinem außerordentlichen Fleiß, der wird verstehen, wenn ich sage, daß die Nachricht von seinem Tode uns alle zu tiefst erschütterte hat.

Von 1928 bis 1933 war Kollege Husch Vorsitzender der Zentrumspartei Groß-Frankfurt, Mitglied des Kommunallandtags und des Provinziallandtags; 1945 gehörte er zu den Mitbegründern der CDU in Frankfurt, deren Kreisvorsitzender er war. 1946 wurde Jakob Husch Abgeordneter der Verfassungsberatenden Landesversammlung für Groß-Hessen, und von 1946 bis 1950 gehörte er als Abgeordneter und Alterspräsident unserem Landtag an. Er war Mitglied des Haushaltsausschusses, des Ausschusses für Beamtenfragen und zeitweise auch des Hauptausschusses. Er war weiter Mitglied des CDU-Fraktionsvorstandes und auch Mitglied des Landeskommunalausschusses für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Eine ganze Reihe Mitglieder dieses Hohen Hauses haben Jakob Husch auf seinem letzten Gang begleitet. Als Vertreter des Landtages habe ich ihm bei der Bestattung Worte des Gedenkens gewidmet und als letzten Gruß Blumen auf seinem Sarge niedergelegt. Ich kann es mit versagen, hier das Wirken des Verewigten ausführlich darzustellen. Sie alle haben ihn gekannt. Ich darf auch hier wiederholen, was ich seiner Familie mit gutem Gewissen sagen konnte: Er hat keinen Feind hinterlassen! Wir wollen ihm nun die ewige Ruhe gönnen. Sein Andenken aber soll als Vorbild in uns fortleben.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren, daß Sie sich zu Ehren des Verstorbenen von den Plätzen erhoben haben.

Meine Damen und Herren! Ehe wir in die Beratungen eintreten, halte ich mich für verpflichtet, folgende Erklärung abzugeben.

Die „Offenbach Post“, die „Kasseler Post“ und die „Oberhessische Zeitung“ veröffentlichten in ihren Ausgaben vom 31. Oktober 1950 Meldungen, wonach der Bund der Steuerzahler Hessen in einem Schreiben an den Präsidenten des Landtags zum Teil unter Namensnennung Abgeordnete beschuldigt habe, fortlaufend überhöhte Diäten, Tage- und Kilometergelder an sich gebracht zu haben. Diese Beschuldigungen seien mit dem Präsidenten des Rechnungshofes des Landes Hessen eingehend besprochen worden. In dem am 30. Oktober 1950 bei mir eingegangenen Schreiben des Bundes der Steuerzahler sind die vorgenannten Beschuldigungen nicht enthalten; es sind darin auch keine Abgeordneten namentlich aufgeführt. Das Schreiben des Bundes der Steuerzahler bringt nur ihm angeblich zugewandene Gerüchte und Behauptungen. Die Richtigkeit der Behauptungen nachzuprüfen war ihm wegen des Mangels an Sachkenntnis anscheinend nicht möglich.

Ich habe dem Bund der Steuerzahler mit Schreiben vom 1. November 1950 mitgeteilt, daß die in seinem Schreiben aufgeführten Gerüchte und Behauptungen nicht den Tatsachen entsprechen und sämtlichen Abgeordneten nur die ihnen gesetzlich zustehenden Diäten und Entschädigungen ausgezahlt worden sind. Der Präsident des Rechnungshofes des Landes Hessen hat mir unter dem 1. November 1950 mitgeteilt, daß die vom Bund der Steuerzahler aufgestellte Behauptung, daß bei dem Bund der Steuerzahler vorliegende Material sei mit ihm eingehend besprochen worden, nicht den Tatsachen entspricht.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Hört! Hört!)

Nach seiner Mitteilung hat sich die Besprechung vielmehr auf eine Erörterung der Bestimmungen des Gesetzes über die Bezüge der Landtagsabgeordneten beschränkt, die den Mitgliedern des Bundes der Steuerzahler unbekannt waren.

Ich muß feststellen, daß die eingangs genannten drei Zeitungen die in der Pressekonferenz des Bundes der Steuerzahler aufgestellten Behauptungen, ohne deren Richtigkeit nachzuprüfen, in einer das Ansehen des Landtags und seiner Abgeordneten schädigenden sensationellen Aufmachung gebracht haben. Der Ortsverband der Berufsjournalisten in Wiesbaden hat in einem Schreiben vom 4. dieses Monats an mich ausdrücklich festgestellt, daß diese Berichterstattung über den Brief des Bundes der Steuerzahler so war, daß sich ein verantwortungsbewußter Journalist mit ihr nicht identifizieren kann.

Ich bitte den Landtag, von dieser Erklärung Kenntnis zu nehmen.

Meine Damen und Herren, wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Ich rufe zunächst den Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Freistellung von Betriebsratsmitgliedern für Betriebsratslehrgänge

Drucksachen Abt. I Nr. 1581, Abt. II Nr. 803 --

Hierzu:

Abänderungsanträge der Fraktion der CDU
-- Drucksachen Abt. I Nr. 1626 und 1630 --**Abänderungsantrag der Fraktion der KPD**
-- Drucksachen Abt. I Nr. 1627 --

Berichterstatter ist Herr Abg. Kriegseis. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Kriegseis:

Meine werten Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuss hat sich in drei Sitzungen mit dem Gesetzentwurf über die Freistellung von Betriebsratsmitgliedern für Betriebsratslehrgänge befaßt. Der Entwurf hat in erster Lesung dem Hohen Hause vorgelegen und wurde dann dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen. Dort wurde dem Antrag der Fraktion der CDU stattgegeben und in § 1 Absatz 1 an Stelle der Worte „anerkannte Gewerkschaften“ die Formulierung „anerkannte Betriebsratsschulen“ eingefügt. Im übrigen wurde ein neuer § 5 eingefügt, wonach tarifliche Vereinbarungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern, die über die Bestimmungen in § 2 hinausgehen, von diesem Gesetz unberührt bleiben.

Nach der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs im Plenum wurde er an den Sozialpolitischen Ausschuss zurückverwiesen. Zwischen der zweiten und dritten Lesung hat nun der Sozialpolitische Ausschuss eine Reihe von Eingaben erhalten, unter anderem auch eine Eingabe der Gewerkschaften, in der diese den Standpunkt vertreten, daß es anerkannte Betriebsratsschulen nicht gibt, dafür aber anerkannte Gewerkschaften. Diesen Standpunkt haben sich auch der Vertreter des Landesarbeitsamtes und der Präsident des Landesarbeitsgerichtes zu eigen gemacht.

Es lag ferner ein Abänderungsantrag der Fraktion der KPD — Drucksachen Abt. I Nr. 1627 — vor, an Stelle der von dem Sozialpolitischen Ausschuss zu § 1 Absatz 1 vorgeschlagenen Formulierung wieder die Formulierung der Regierungsvorlage vorzusehen.

Der Ausschuss konnte sich bei dieser zweiten Beratung nicht entschließen, die Formulierung aufrecht zu erhalten, die in der ersten Beratung im Sozialpolitischen Ausschuss beschlossen worden war, und hat nun mit Stimmenmehrheit beschlossen, die alte Formulierung des Gesetzentwurfs wiederherzustellen, und zwar aus dem einfachen Grund: Es gibt keine anerkannten Betriebsräteschulen; das Gesetz wäre sinnlos, wenn es mit der geänderten Fassung des § 1 Absatz 1 verabschiedet würde.

Über den Gesetzentwurf wurde im Ausschuss paragraphenweise abgestimmt und die Formulierung der §§ 1, 2 und 3 mit Mehrheit beschlossen.

Dem § 3 wurde ein Abänderungsantrag der Fraktion der CDU — Drucksachen Abt. I Nr. 1626 — entsprechend ein zweiter Absatz angefügt. Danach gilt die Vorschrift des Absatz 1 dieses Paragraphen nicht für Betriebe mit weniger als zwanzig Beschäftigten. Das heißt, es soll zwar auch den Betriebsräten dieser Betriebe die Möglichkeit gegeben werden, sich zu schulen, aber die Kosten hierfür sollen von den Gewerkschaften getragen werden.

Des Weiteren wurde beschlossen, daß die Gewerkschaften bei Einberufung der Lehrgangsteilnehmer weitgehend auf die Betriebsverhältnisse Rücksicht nehmen sollen. Tarifliche Vereinbarungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern, die über die Bestimmungen der §§ 2 und 3 des Gesetzentwurfs hinausgehen, sollen von diesem Gesetz unberührt bleiben.

Nach eingehender Beratung hat der Ausschuss den Gesetzentwurf mit den vorgetragenen Änderungen mit Stimmenmehrheit verabschiedet und schlägt dem Hohen Hause vor, mit Rücksicht darauf, daß das Gesetz Sinn und Zweck haben soll, den Gesetzentwurf in der in Drucksachen Abt. II Nr. 803 vorliegenden Fassung anzunehmen.

Präsident Witte:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Marx.

Abg. Marx (CDU):

Meine Damen und Herren! Der von der Regierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über die Freistellung von Betriebsratsmitgliedern für Betriebsratslehrgänge hat meine Fraktion sehr eingehend beschäftigt. Ich möchte die Gelegenheit benutzen, unsere grundsätzliche Auffassung zu diesem Gesetzentwurf dem Hohen Hause erneut vorzutragen.

Wir haben mehrfach darauf hingewiesen, daß es keinen Streit darüber geben kann, daß die Betriebsräte eine entsprechende Schulung haben müssen, wenn sie die ihnen durch das Betriebsrätegesetz eingeräumten Rechte ausüben wollen, und zwar ausüben wollen im Interesse der gesamten Wirtschaft. Wir sind der Meinung, daß die Schulung der Betriebsräte nicht eine Aufgabe der Gewerkschaften allein sein kann. Wir sind vielmehr der Meinung, daß die beiden Sozialpartner, also auch die Arbeitgeber, an dieser Schulung stärkstens interessiert sein müssen und infolgedessen gemeinschaftlich diese Schulung der Betriebsräte in die Wege zu leiten haben. Aus diesem Grunde hat sich meine Fraktion, wie sich auch aus den von uns eingereichten Abänderungsanträgen ergibt, auf den Standpunkt gestellt, daß man in § 1 Absatz 1 die Worte „anerkannten Gewerkschaften“ durch die Formulierung „einer von der Landesregierung anerkannten Betriebsräteschule“ ersetzen sollte.

Wenn auch im Sozialpolitischen Ausschuss die Auffassung vertreten wurde, daß es anerkannte Betriebsräteschulen nicht gebe, so stehen wir trotzdem auf dem Standpunkt, daß die Möglichkeit geschaffen werden muß, daß in Zukunft solche anerkannten Schulen für Betriebsräte errichtet werden. Solange die Gewerkschaften allein über die Betriebsräteschulen bestimmen, bestehen bei meiner Fraktion sehr erhebliche rechtliche Bedenken. Denn nach unserer Auffassung werden

hier die Arbeitgeber doch recht erheblich finanziell in einer Sache belastet, in der sie in keiner Weise irgendein Mitbestimmungsrecht haben. Ich darf darauf verweisen, daß selbst das Landesarbeitsgericht Hessen in einem Urteil, das den Mitgliedern des Sozialpolitischen Ausschusses in Abschrift zugegangen ist, diese Rechtsbedenken geteilt hat. Es stellt nämlich fest, um nur einen Satz daraus zu zitieren — ich darf ihn wohl verlesen, Herr Präsident —:

„Würde dies in dieser allgemeinen Weise, wie das Arbeitsgericht dies annimmt, zutreffen, so würde es praktisch den Gewerkschaften eine hoheitliche Stellung verschaffen, indem diese in der Lage wären, nach ihrem Belieben jederzeit Schulungskonferenzen einzuberufen und die Kosten dieser Einberufung dem Betrieb aufzubürden.“

Meine Damen und Herren, das ist eine so klare Formulierung, daß man eigentlich nicht recht verstehen kann, daß der Sozialpolitische Ausschuss über dieses Urteil des Landesarbeitsgerichtes einfach zur Tagesordnung übergegangen ist.

Wir wünschen dringend, daß die Frage der Schulung der Betriebsräte im Rahmen des Betriebsrätegesetzes eine Regelung auf der Bundesebene findet, die unserer Anschauung entspricht. Wir haben heute erneut in der Drucksachen Abt. I Nr. 1630 einen Abänderungsantrag eingereicht. Wir beantragen, in § 1 Absatz 1 die Formulierung wiederherzustellen, wie sie im Sozialpolitischen Ausschuss in der ersten Beratung angenommen wurde. Wir schlagen vor, in § 1 Absatz 1 die Worte „einer anerkannten Gewerkschaft“ zu ersetzen durch die Formulierung „einer von der Landesregierung anerkannten Betriebsräteschule“. Wir haben weiter beantragt, dem Absatz 1 folgende Absätze 2 und 3 anzufügen:

„(2) Über die Anerkennung einer Betriebsräteschule entscheidet die Landesregierung.

(3) Die Anerkennung setzt voraus, daß die unparteiische allseitige Unterrichtung der Lehrgangsteilnehmer gewährleistet ist.“

Meine Damen und Herren, die zur Debatte stehende Frage ist für das gesamte Wirtschaftsleben unseres Landes von solch ungeheurer Bedeutung, daß wir das Hohe Haus dringend bitten möchten, diesem unserem Abänderungsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Witte:

Das Wort hat Herr Abg. Krüger.

Abg. Krüger (KPD):

Meine Damen und Herren! In der letzten Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses wurde nochmals über die Bedeutung dieses Gesetzes gesprochen. Der Herr Berichterstatter hat dies in seinen Ausführungen auch zum großen Teil herausgestellt. Das Ergebnis dieser Aussprache liegt dem Hohen Hause in dem Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses Drucksachen Abt. II Nr. 803 vor.

Meinen Ausführungen möchte ich im Hinblick auf die hier von der Fraktion der CDU wiederholt vorgebrachten Argumente zur Änderung des § 1 dieses Gesetzentwurfs folgendes vorausschicken: Es handelt sich bei dieser Vorlage nicht um ein Gesetz zur Einrichtung von Schulen für Betriebsräte, sondern um ein Gesetz zur Freistellung von Betriebsratsmitgliedern von der Arbeit während des Besuchs von Betriebsratslehrgängen. Die Diskussion über die Frage, wer das Recht hat, Lehrgänge für Betriebsräte durchzuführen, zeigt in ihrer Tendenz Zweifel darüber, ob die Gewerkschaften das Recht haben sollen, Betriebsräte zu schulen. Es ist also, müssen wir wohl eher sagen, hier bei der Diskussion eine gewisse Tendenz erkennbar geworden, die gegen die Gewerkschaften gerichtet ist. Ich möchte dazu folgendes sagen: Die Gewerkschaften sind, wie ich nochmals betone, die überparteiliche Interessenvertretung der gesamten Arbeitnehmerschaft.

(Abg. Catta [FDP]: Sollten sie sein!)

Krüger

Sie sind die Interessenvertretung der gesamten Arbeitnehmer-schaft und als solche auch anerkannt, weil nur die Gewerkschaft als Kontrahent der Arbeitgeberschaft auftreten kann. Es kommt auch in einigen Formulierungen des Betriebsräte-gesetzes zum Ausdruck, daß die Betriebsräte ihre Tätigkeit im Benehmen mit den Gewerkschaften ausüben. Die Gewerkschaften haben also — ausgehend vom Betriebsrätegesetz — sogar die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß die Betriebsräte so geschult sind, daß sie nach dem Gesetz tätig sein können, das heißt, ihre Aufgabengebiete beherrschen, ihre Pflichten kennen und sich ihrer Verantwortung bewußt sind. Es ist meiner Ansicht nach nicht angängig, in einem Gesetz festzu-legen, daß Einrichtungen, die von den Gewerkschaften zur Schulung der Betriebsräte getroffen worden sind, von der Landesregierung bzw. vom Staate anerkannt werden müssen. Denn die Gewerkschaftsschulen sind ja — daran wird wohl niemand hier im Hause zweifeln — anerkannte überparteiliche demokratische Einrichtungen. Und ich erkläre: die Gewerkschaften sind dazu berufen, die Mitglieder der Betriebsräte in Lehrgängen zusammenzufassen und sie zu schulen. Es trifft nicht zu, wie es hier hingestellt wurde und wie es aus der vor-geschlagenen Änderung des Gesetzes erkennbar wird, daß die Gewerkschaften etwa die Mitglieder der Betriebsräte nach ihrem Belieben zur Teilnahme an Lehrgängen aus den Betrieben herausziehen, sondern in § 2 des Gesetzentwurfs wird ja aus-drücklich klargestellt, daß die Mitglieder der Betriebsräte zur Teilnahme an Schulungslehrgängen nur für eine ganz be-stimmte begrenzte Zeit von der Arbeit freizustellen sind. Es ist also nicht so, daß die Gewerkschaften nun etwa jeden Monat irgend ein Betriebsratsmitglied zur Teilnahme an einem Schulungslehrgang herausziehen könnten, wenn dieses Gesetz verabschiedet wird. Es ist nur vorgesehen, daß die Mitglieder der Betriebsräte für eine bestimmte Zahl von Tagen zum Zwecke der Schulung von der Arbeit freizustellen sind.

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Vierzehn Tage!)

Das steht also dem entgegen, was hier ausgeführt worden ist.

Übrigens ist auch von seiten der Arbeitsgerichte schon längst der Wunsch geäußert worden, es möge in bezug auf die Freistellung von Betriebsratsmitgliedern zur Teilnahme an Schulungslehrgängen eine gesetzliche Regelung getroffen werden. Es ist auch nicht so, wie hier behauptet und als Be-gründung für die Änderung des § 3, die gegen unsere Stimmen beschlossen worden ist, angeführt wird; daß es für Arbeit-geber, die weniger als zwanzig Arbeitnehmer beschäftigen, eine nicht zumutbare Belastung sei, Betriebsratsmitglieder zum Zwecke der Teilnahme an solchen Lehrgängen freizustellen. Es ist in dem Gesetz klar zum Ausdruck gebracht, daß die Betriebsratsmitglieder in kleineren Betrieben nur für einen kürzeren Zeitraum freizustellen sind, weil eben der Umfang der Aufgaben, die dem Betriebsrat in einem solchen kleinen Be-triebe obliegen, nicht so groß ist.

In Betrieben mit bis zu 100 Beschäftigten sieht der Ge-setzentwurf ja nur sechs Tage Urlaub für die Teilnahme an Schulungslehrgängen vor, und in Betrieben bis zu 20 Be-schäftigten gibt es nur einen Betriebsrat. Man kann also auch den Arbeitgebern, die nur bis zu 20 Arbeiter beschäftigen, durchaus zumuten, den Betriebsrat als Vertreter dieser 20 Ar-beitnehmer für die Teilnahme an einem solchen Schulungs-lehrgang freizustellen.

Ich möchte hier nicht das wiederholen, was ich in der letzten Plenarsitzung schon ausgeführt habe: daß den Arbeit-gebern durch ungeschulte Betriebsräte oftmals wesentlich höhere Ausgaben erwachsen, als wenn ihnen geschulte Betriebs-räte zur Seite stehen. Es muß hier auch nochmals klar heraus-gestellt werden, daß die Lehrpläne der Gewerkschaften für diese Schulungslehrgänge keineswegs etwa die Tendenz eines sogenannten parteilichen Unterrichts aufweisen. Darauf zielt ja der Änderungsantrag der Fraktion der CDU ab, der ver-langt, daß dem § 1 ein neuer Absatz 2 eingefügt wird, der besagt, daß die Anerkennung einer Betriebsräteschule davon abhängt, daß eine unparteiliche, allseitige Unterrichtung der

Lehrgangsteilnehmer gewährleistet ist. Von den Gewerkschaften wird kein parteilicher Unterricht erteilt, sondern es wird unparteilich unterrichtet. Man sollte sich einmal die Mühe machen, eine Betriebsräteschule der Gewerkschaften zu be-suchen und sich die Lehrpläne anzusehen und auch von den Schulungsmethoden sich zu überzeugen. Dann wird man wahrscheinlich zu einer anderen Auffassung kommen.

Wir sind nach wie vor der Meinung, daß der Gesetzentwurf in der Formulierung, wie er von der Landesregierung vorgelegt worden ist, mit dem neu hinzugekommenen § 5 eine absolut klare Regelung der Angelegenheit darstellt. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen. Den von der Fraktion der CDU eingebrachten Abänderungsantrag lehnen wir ab.

Über den § 3 bitten wir gesondert abstimmen zu lassen.

(Beifall bei der KPD)

Abg. Göbel-Ffm. (FDP):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutige Aus-sprache und der uns vorliegende Antrag der Fraktion der CDU zeigen ganz deutlich, daß das zutrifft, was ich in der vorigen Woche im Sozialpolitischen Ausschuß bei der nochmaligen Beratung des an den Ausschuß zurückverwiesenen Gesetzent-wurfs ausgeführt habe: Je ernster und je eingehender wir über diesen Gesetzentwurf sprechen, umso mehr Probleme tun sich auf und umso größer wird für uns die Verpflichtung, über diese Dinge eingehend nachzudenken, die einzelnen Bestimmungen zu beraten, uns darüber auszusprechen und uns dann die Frage zu stellen, ob wir denn in der gegenwärtigen Situation, rechtlich und politisch gesehen, überhaupt in der Lage sind, diesen Gesetzentwurf zu verabschieden. Meine Damen und Herren, ich wiederhole der Klarheit wegen das, was mein Freund Dr. Ilau bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs ausgeführt hat und das, was ich selber bei der zweiten Lesung und dann auch im Ausschuß zum Ausdruck gebracht habe: Wir sollten diesen Gesetzentwurf nicht verabschieden, weil wir, wenn wir es tun, in Schwierigkeiten geraten, Komplikationen herbeiführen oder uns in Widerspruch zur Bundesgesetzgebung setzen können.

(Zurufe — Lachen bei der SPD — Abg. Krüger [KPD]: Sie machen es ja erst kompliziert!)

Darüber hinaus bitte ich Sie, auch über ein anderes grund-legendes Rechtsproblem nachzudenken. Ich darf voraus-schicken: Es ist nicht richtig, was hier getan werden soll; daß man Rechtsgrundsätze und geltendes Recht einfach beiseite schiebt. Denn auch in diesem Falle müssen wir uns überlegen und müssen es ganz klar herausstellen,

(Abg. Krüger [KPD]: Wie lang überlegen Sie eigentlich noch?)

daß hier ein Gesetz erlassen werden soll zu Lasten des einen Sozialpartners

(Abg. Krüger [KPD]: Das stimmt ja gar nicht!)

und zugunsten eines anderen Privaten, der in diesem Falle gar nicht Sozialpartner ist.

(Zurufe — Widerspruch bei der SPD)

Diesen soll der eine Sozialpartner bezahlen.

(Abg. Fischer [SPD]: Das ist immer noch besser, als die Wahlpropaganda zu bezahlen!)

Nein, meine Damen und Herren, so geht es nicht! Deshalb können wir nicht beschließen, daß der eine Teil, nämlich das Unternehmen oder der Unternehmer oder der Arbeitgeber das bezahlen soll, was auf der andern Seite ein Privater — das ist in diesem Falle rein juristisch einwandfrei die Gewerkschaft — tut. So geht es nicht.

(Abg. Wittmann [KPD]: Reden Sie für die Unter-nehmer?)

— Ich spreche auch im Interesse der Arbeitnehmer!

(Lachen bei der SPD)

Schließlich haben die Arbeiter im Betrieb und die Betriebsräte ein Interesse, daß alles, was vor sich geht, nicht einseitig betrieben wird. Und hier soll etwas einseitig betrieben werden, hier soll etwas einseitig unterstützt und einseitig veranstaltet werden; hier soll etwas getan werden, was letztlich gegen die Koalitionsfreiheit und gegen das Koalitionsrecht verstößt.

(Abg. Krüger [KPD]: Umgekehrt ist es!)

Alle diese Fragen habe ich im Sozialpolitischen Ausschuß erneut dargelegt. Ich habe im Sozialpolitischen Ausschuß auch zum Ausdruck gebracht, daß niemanden den Gewerkschaften das Recht bestreitet, ihre Mitglieder oder die Mitglieder der Betriebsräte zu schulen. Wir wenden uns nur dagegen, daß das, was die Gewerkschaft tut, von einem andern, von einem Dritten bezahlt werden soll.

(Zurufe — Widerspruch bei der SPD — Unruhe)

Das muß klar herausgestellt werden.

Und nun kommt noch ein Letztes hinzu. Wir haben es hier doch mit einer Angelegenheit zu tun, die — Herr Kollege Marx hat das ganz klar angeführt — beide Sozialpartner angeht.

(Abg. Krüger [KPD]: Seid Ihr Euch wieder einmal einig?)

Wir haben es hier mit einer Angelegenheit zu tun, die auch sonst im wirtschaftlichen und im sozialen Leben ohne Eingreifen des Staates, ohne Zuhilfenahme eines Gesetzes, von den Beteiligten in Selbstverwaltung und Selbstverantwortung geregelt wird. Das sollte, wenn beiderseitig der gute Wille vorhanden ist, auch im vorliegenden Falle geschehen.

Deshalb habe ich mir erlaubt, im Sozialpolitischen Ausschuß den Vorschlag zu machen, diesen Gesetzentwurf ganz grundlegend umzugestalten und sich dabei auf zwei Bestimmungen zu beschränken. Die erste Bestimmung würde zu lauten haben: Das Land Hessen wünscht, daß im Interesse der Betriebe und im Interesse der Wirtschaft die Mitglieder der Betriebsräte geschult werden, und die zweite Bestimmung: Die Sozialpartner sind gehalten, in Selbstverwaltung und Selbstverantwortung

(Abg. Fischer [SPD]: Und Selbstkosten!)

Wege zu suchen und zu finden, die dieser Forderung, eine Schulung der Betriebsräte durchzuführen, gerecht werden.

Wozu denn dann, meine Damen und Herren, ein Gesetz in dieser Form, wie es uns vorliegt? Es wäre für die Beteiligten einfacher und gerechter, wenn sie das fortsetzten, was sie bereits getan haben, ehe dieser Gesetzentwurf vorgelegt wurde, nämlich sich an einen Tisch zu setzen und gemeinsam über diese Dinge zu reden.

(Zuruf des Abg. Krüger [KPD])

Sie haben das getan aus dem einfachen Grunde, weil beide Teile — und das war eben vernünftig; vernünftig vom Prinzip der Selbstverwaltung und Selbstverantwortung her gesehen — kein Interesse daran haben, daß staatliche Schulen errichtet werden, weil beide Teile wünschen, daß sie das selber durchführen. Und nun, meine Damen und Herren, glaube ich, sollten wir so klug sein, die beiden Beteiligten darauf hinzuweisen, daß es zweckmäßig ist, daß sie im Interesse der Wirtschaft ohne staatlichen Druck mit allem Ernst versuchen, diese wichtige Angelegenheit selbst zu regeln.

(Zuruf des Abg. Wittmann [KPD])

Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, können wir, so wie die Dinge liegen, diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Abg. (Krüger [KPD]: Das hat auch niemand anders erwartet! — Beifall bei der FDP)

Präsident Witte:

Als letzter Redner hat das Wort Herr Abg. Fischer.

Abg. Fischer (SPD):

Meine Damen und Herren! Ich darf zunächst bemerken, daß ich es für sehr bedauerlich halte, daß ausgerechnet der Vertreter der Fraktion der CDU eine solche wichtige Frage in diese Debatte hineingetragen hat.

(Abg. Bleek [FDP]: Die zweite Enttäuschung!)

Vielleicht entnehmen Sie, meine Damen und Herren von der CDU, selber daraus, wie gefährlich der Weg ist, den Sie beschreiten.

Ich darf mich zunächst mit dem letzten Argument auseinandersetzen, das der Herr Kollege Göbel hier angeführt hat: daß es mit der Selbstverwaltung bisher sehr gut gegangen sei. Ja, mein sehr verehrter Herr Kollege Göbel, wenn die Großzahl der Arbeitgeber so vernünftig wäre, wie die Gewerkschaftsvertreter es sind,

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Oh! Oh!)

dann wäre eine solche Selbstverwaltung möglich. Wir haben bisher — ich darf das von dieser Stelle aus sagen — eine ganze Reihe von Arbeitgebern gehabt, die sehr gut mit den Gewerkschaften zusammengearbeitet haben und die bisher auch immer, sagen wir im Interesse der gesamten Sache, die Ausbildung und Fortbildung der Betriebsräte unterstützten. Aber gerade von seiten der Arbeitgeber wurde darauf hingewiesen, daß die Dinge so nicht weitergehen könnten, daß die Angelegenheit irgendwie gesetzlich geregelt werden müsse, weil immer mehr aus der Front der Disziplin ausbrechen, weil es leider so ist, daß, je weiter wir von dem Tage des Unglücks und des Zusammenbruches wegrücken, die Leute umso unzugänglicher werden. Es hat sich herausgestellt, daß diese Frage zwischen den beiden Sozialpartnern in der Selbstverwaltung oder in einem eigenen Übereinkommen nicht zu regeln war und daß gewisse gesetzliche Grundlagen geschaffen werden müssen. Um etwas anderes handelt es sich bei diesem Gesetz nicht.

Dann darf ich auf das eingehen, was Herr Abg. Marx angeführt hat, als er das Urteil des Landesarbeitsgerichts zitierte. Gerade dieses Urteil des Landesarbeitsgerichts war der eigentliche Ausgangspunkt für diese Vorlage. Sehen Sie, damals war es in der Tat so, daß die eine oder andere Gewerkschaftsgruppe nach Auffassung dieser oder jener Arbeitgeber die Betriebsräte zu oft zu solchen Schulungskursen zusammengerufen hat. Dadurch kam es schließlich zu einer Ablehnung, und diese Ablehnung führte zu einem Rechtsstreit, zuerst vor dem Arbeitsgericht und dann vor dem Landesarbeitsgericht. Damals hat das Landesarbeitsgericht allerdings zum Ausdruck gebracht, daß man es nicht der einen oder anderen Partei überlassen könne, je nach ihrer Auffassung beliebige Leute zu einer Schulung einzuberufen und von dem anderen zu verlangen, daß er dafür die entsprechende Freizeit gibt und bezahlt. Dadurch war dann wiederum das Verlangen entstanden, diese Dinge irgendwie grundsätzlich zu regeln. Um nichts weiter handelt es sich. Der Präsident des Landesarbeitsgerichts, den ich in der letzten Sitzung hier zitierte, hat eindeutig und mit aller Klarheit zum Ausdruck gebracht, daß diese gesetzliche Regelung notwendig ist.

Im Grunde genommen geschieht ja auch nichts gegen den Willen der Sozialpartner. Die Arbeitnehmer — in diesem Fall die Gewerkschaften — und die Arbeitgeber sind sich im Prinzip durchaus darin einig, daß die Betriebsräte geschult werden sollen, und sie sind sich im Prinzip auch darüber einig, daß für diesen Zweck die betreffenden Betriebsratsmitglieder für eine gewisse Zeit von der Arbeit freigestellt werden müssen. Die Frage ist nur die: wer soll den Lohnausfall, den die Betriebsratsmitglieder durch diese Schulung erleiden, tragen? Die Fraktion der SPD hat seinerzeit im Landtag — das wird Ihnen noch bekannt sein — den Antrag eingebracht, staatliche Betriebsratsschulen zu errichten. Die beiden Sozialpartner, die Gewerkschaften und auch die Arbeitgeber, haben sich zu dieser Frage geäußert; beide haben die Einrichtung staatlicher

Fischer

Betriebsräteschulen abgelehnt. Beide haben für ihre Ablehnung ihre gewichtigen Gründe angeführt. Weil diese Gründe anerkannt wurden, wurde von der Regierung dem Landtage der Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem wir uns jetzt beschäftigen. Man ist von staatlichen Betriebsräteschulen abgekommen und hat erklärt, daß die Gewerkschaften, die zu ihrer Anerkennung immer eine sogenannte Aktivlegitimation haben müssen, berufen seien, diese Betriebsräteschulen einzurichten und zu führen. Die Gewerkschaften sind nach der Verfassung und insbesondere auch nach dem Betriebsrätegesetz die Organisation, die hier verantwortlich ist. Ich verstehe nicht, was Herr Abg. Marx meint, wenn er sagt, man könne es den Arbeitgebern nicht zumuten, daß sie für eine Schule, die von den Gewerkschaften unterhalten wird, Zahlungen leisten sollen. Es wird ja von ihnen gar nicht verlangt, daß sie sich an den Kosten, die durch die Unterhaltung dieser Schulen entstehen, beteiligen. Die Gewerkschaften müssen auf ihre eigenen Kosten — das heißt, praktisch gesehen, aus den Beiträgen der Arbeitnehmer — diese Schulen aufbauen, sie einrichten und die Lehrkräfte bezahlen. Diese Lehrkräfte sind keine unbekannt Leute. Ich muß es zurückweisen, wenn in der Ziffer 2 des Antrags der Fraktion der CDU Drucksachen Abt. I Nr. 1626 gefordert wird: „Die Anerkennung setzt voraus, daß die unparteiische, allseitige Unterrichtung der Lehrgangsteilnehmer gewährleistet ist.“ Wer die Lehrkräfte, die gerade in den Betriebsräteschulen der Gewerkschaften unterrichten, kennt, der kann eine solche Forderung gar nicht erheben, weil bei diesen Leuten jeder Verdacht ausgeschlossen ist, daß sie in irgendeiner Form parteiischen Unterricht erteilen könnten. Leute wie Nipperdey und andere sind von solchen Vorwürfen so weit entfernt, daß man sie mit einer solchen Forderung — ich möchte beinahe sagen — diffamiert.

(Abg. Krüger [KPD] — zur CDU —: Sie wollen ja die Arbeiterschulen haben! — Abg. Catta [FDP]: Es wird niemand diffamiert!)

Sie sagen nun, es sei eine einseitige und nicht vertretbare Forderung, daß die Löhne für die Betriebsräte von den Arbeitgebern weitergezahlt werden, wenn diese an einer solchen Schulung teilnehmen. Ich will nicht auf die Aufrufe der Arbeitgeberorganisationen eingehen und hier nicht feststellen, für was sonst Geld übrig ist.

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Auch für die SPD!)

— Das müssen Sie erst noch beweisen, Herr Kollege Göbel, und das wird Ihnen schwer fallen!

Ich bin überzeugt, daß die Kosten für die Schulung der Betriebsräte sehr viel niedriger sind als die Beträge, die diese Leute bei anderen Gelegenheiten aufwenden.

(Abg. Krüger [KPD]: Die haben jetzt auch Gelder für den Wahlfonds der FDP!)

Aber, meine Damen und Herren, darauf kommt es gar nicht an. Ich bin vielmehr der Meinung — und ich habe das bei den verschiedensten Gelegenheiten den Arbeitgebern gegenüber ganz klar zum Ausdruck gebracht —, daß darin gar keine Zumutung zu erblicken ist. Denn die Schulung der Betriebsräte ist zunächst einmal eine staatspolitische Notwendigkeit; sie ist weiter eine wirtschaftliche Notwendigkeit, und sie ist auch eine betriebliche Notwendigkeit. Ich darf von dieser Stelle aus sagen, daß es eine ganze Reihe von Arbeitgebern gibt, die durchaus anerkennen, daß es für sie sehr wertvoll ist, geschulte und fachlich ausgebildete Betriebsräte in ihren Betrieben zu haben. Sie wissen sehr genau, daß gerade die Schulung, die die Betriebsräte in den Gewerkschaftsschulen erhalten, auch für den Betrieb und damit für die gesamte Wirtschaft außerordentlich wichtig ist. Auf der anderen Seite muß man verlangen, daß für diese allgemeinen staatspolitischen und wirtschaftspolitischen Aufgaben gewisse Opfer gebracht werden. Die Gewerkschaften bringen das Opfer die Schulen einzurichten, zu erhalten und die laufenden Kosten aufzubringen, und die Arbeitgeber sorgen dafür, daß die Betriebsräte im Interesse der Betriebe und der Gemeinschaftsarbeit, die sie innerhalb des Betriebs für das Land leisten, geschult werden.

Ich kann deshalb dem Antrag, der von der Fraktion der CDU gestellt worden ist, nicht zustimmen. Ich darf noch einmal darauf hinweisen und stimme mit der Auffassung des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts, Müller, überein, der in diesen einschränkenden Maßnahmen einen Verstoß gegen die Koalitionsfreiheit sieht. Ich kann mich auch nicht damit einverstanden erklären, daß man, wie man so leichtsin sagt, der Landesregierung die Entscheidung darüber überläßt, welche Betriebsräteschule anerkannt wird und welche nicht. Wenn wir diese einschränkende Maßnahme beschließen, dann schränken wir die Koalitionsfreiheit der Arbeitnehmer ein und machen damit die Dinge erst kompliziert.

Im übrigen wissen wir, Herr Abg. Göbel, daß Sie und ihre Freunde es am liebsten sehen würden, wenn wir auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Sozialgesetzgebung überhaupt nichts mehr unternehmen würden.

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Hu, hu!)

Wir aber halten diesen Gesetzentwurf für so notwendig, daß wir noch einmal bitten, dem Beschluß des Ausschusses zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Witte:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, daß drei Abänderungsanträge vorliegen, und zwar die Abänderungsanträge der Fraktion der CDU Drucksachen Abt. I Nr. 1626 und 1630 und der Abänderungsantrag der Fraktion der KPD Nr. 1627. Ich muß zuerst über die Abänderungsanträge abstimmen lassen. Wenn ich den Inhalt der Abänderungsanträge überprüfe, komme ich zu der Auffassung, daß ich zuerst über den Antrag Nr. 1630 abstimmen lassen muß, denn mit der Abstimmung über diesen Antrag ist der Antrag Nr. 1626 überholt.

(Allgemeine Zustimmung)

Ich lasse dann anschließend über die Ausschußvorlage abstimmen. — Das Haus ist damit einverstanden, daß in dieser Reihenfolge abgestimmt wird.

Ich rufe zunächst den Antrag der Fraktion der CDU Drucksachen Abt. I Nr. 1630 zur Abstimmung auf und bitte die Damen und Herren, die für diesen Antrag stimmen wollen, eine Hand zu erheben.

(Dafür stimmen CDU und FDP).

— Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen stimmen SPD und KPD).

— Dafür gestimmt haben 34 Abgeordnete, dagegen 42 Abgeordnete. Der Antrag ist abgelehnt. Damit ist auch der Antrag Drucksache Abt. I Nr. 1626 erledigt.

Der Antrag der Fraktion der KPD Drucksachen Abt. I Nr. 1627 ist durch die Ausschußvorlage überholt.

(Abg. Krüger [KPD]: Wir müssen jetzt über den Ausschußbericht abstimmen!)

Ich lasse jetzt über den Bericht des Ausschusses abstimmen und bitte die Damen und Herren, die für den Gesetzentwurf in der Fassung, wie sie von dem Ausschuß in der Drucksache Abt. II Nr. 803 vorgeschlagen wird, stimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen stimmen die Abgeordneten der Fraktion der FDP und Abgeordneter Heinze-CDU).

Meine Damen und Herren! Es handelt sich um die dritte Lesung dieses Gesetzentwurfs. Ich rufe zur Abstimmung in der dritten Lesung — und zwar Überschrift und Inhalt — auf.

(Abg. Krüger [KPD]: Ich hatte die Bitte ausgesprochen, über § 3 getrennt abzustimmen!)

Bleek

— Wir befinden uns bereits in der Gesamtabstimmung über den Gesetzentwurf; ich kann eine solche Bitte nicht mehr zulassen, ich bitte die Damen und Herren, die in der dritten Lesung für den Gesetzentwurf in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung stimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen stimmen die Abgeordneten der Fraktion der FDP und die Abgeordneten Heinze und Schlitt-CDU).

Das erstere war die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen jetzt zu Punkt I der Tagesordnung:

Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Änderung der Grenzen der Landkreise Kassel und Witzenhausen im Regierungsbezirk Kassel

— Drucksachen Abt. I Nr. 1606, Abt. II Nr. 796 —

Berichterstatler ist Herr Abg. W. Wittrock. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatler Abg. W. Wittrock:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Drucksache Abt. I Nr. 1606 hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf über die Änderung der Grenzen der Landkreise Kassel und Witzenhausen im Regierungsbezirk Kassel vorgelegt. Der Kommunalpolitische Ausschuß hat sich in seiner Sitzung am 26. Oktober 1950 eingehend mit der Vorlage beschäftigt.

(Unruhe im Hause — Glockenzeichen des Präsidenten)

Präsident Witte — unterbrechend —

Meine Damen und Herren! Ich bitte um Ruhe! Der Redner ist sonst nicht zu verstehen.

Berichterstatler Abg. W. Wittrock — fortfahrend —

Der Kommunalpolitische Ausschuß hat sich mit der Vorlage beschäftigt und den in ihr enthaltenen Fragenkomplex sehr eingehend erörtert. Der Ausschuß schlägt dem Landtag vor, dem Gesetzentwurf zuzustimmen und zwar mit einer einzigen Änderung. Während die §§ 1 und 2 unverändert bleiben, soll nach § 3 das Gesetz nicht, wie es in der Regierungsvorlage vorgesehen war, am 1. Oktober 1950, sondern am 1. Januar 1951 in Kraft treten.

Der Kommunalpolitische Ausschuß bittet das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Witte:

Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Ich schlage vor, gleich in zweiter und dritter Lesung abzustimmen.

(Zustimmung)

— Das Haus ist damit einverstanden. Ich bitte die Damen und Herren, die in zweiter und dritter Lesung für den Gesetzentwurf — Überschrift und Inhalt — mit der Änderung, wie sie in dem Ausschußbericht vorgeschlagen wird, stimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Ich stelle fest, daß der Gesetzentwurf einstimmig angenommen ist.

Ich rufe auf Punkt 2 der Tagesordnung:

Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der Abgeordneten des Hessischen Landtags vom 20. März 1947 (GVBl. S. 31)

— Drucksachen Abt. I Nr. 1517, Abt. II Nr. 795 —

Das Wort als Berichterstatler hat Herr Abg. Bleek.

Berichterstatler Abg. Bleek:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Präsidium des Landtags hat uns in der Drucksache Abt. I Nr. 1517 einen Initiativantrag vorgelegt, durch den das Gesetz über die

Entschädigung der Abgeordneten des Hessischen Landtags vom 20. März 1947 geändert werden soll. Es handelt sich darum, Unklarheiten des bisher geltenden Gesetzes zu beseitigen und teilweise auch eine Neuregelung zu treffen für den Fall, daß Abgeordnete auf Grund der Geschäftsordnung für eine gewisse Zeit von den Sitzungen des Landtags ausgeschlossen werden. Das bisherige Gesetz ließ in dieser Beziehung Zweifel offen.

Der Hauptausschuß hat sich zunächst im Juli dieses Jahres mit der Angelegenheit befaßt und damals beschlossen, ein Gutachten des Justizministeriums über die verfassungsmäßigen Möglichkeiten einzuholen. In diesem Gutachten sollte gleichzeitig auch Stellung genommen werden, in welchen Punkten die bisherige Rechtslage schon genüge, um Sperren von Aufwandsentschädigungen usw. durchzuführen bzw. in welchen Punkten eine neue gesetzliche Regelung erforderlich sei. Nachdem das Gutachten vorlag, hat der Hauptausschuß in seiner letzten Sitzung gegen die Stimmen der Vertreter der kommunistischen Fraktion beschlossen, dem Plenum vorzuschlagen, dem vom Präsidium vorgelegten Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Aus dem Gutachten des Justizministeriums ergab sich folgendes: Nach der bisherigen Rechtslage verlor ein Abgeordneter des Landtags, der ausgeschlossen war, das Recht auf Aufwandsentschädigung in vollem Umfang nicht. Es war nur möglich, ihm für die Sitzungstage, an denen er infolge seines Ausschlusses nicht teilnehmen konnte, der im Gesetz vorgesehenen Betrag von einem Dreißigstel der Aufwandsentschädigung zu streichen. Der Hauptausschuß befand sich — um dies vorwegzunehmen — in Übereinstimmung mit der Vorlage des Präsidiums und glaubte, daß der Ausschluß den vollen Verlust der Aufwandsentschädigung zur Folge haben müßte, da der Abgeordnete nach seinem Ausschluß mit Ausnahme seiner Fraktionstätigkeit und der Tätigkeit im Wahlkreis praktisch nicht in der Lage ist, sein Mandat auszuüben. Der Ausschuß schlägt deshalb vor, daß die Aufwandsentschädigung während des Ausschlusses in vollem Umfang ruhen soll. Ebenso, und das ist eine selbstverständliche Folge, weil nach der Geschäftsordnung auch eine Teilnahme an Ausschußsitzungen für einen ausgeschlossenen Abgeordneten nicht möglich ist, fallen die Tagegelder für Ausschußberatungen fort. Der Ausschuß hat weiter der in der Vorlage des Präsidiums vorgesehenen Regelung zugestimmt, daß für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, an deren Besuch der ausgeschlossene Abgeordnete nicht verhindert ist, das Tagegeld gezahlt werden soll. Schließlich soll allgemein die Entschädigung für die Benutzung von Kraftfahrzeugen nicht bezahlt werden. Der Ausschuß war der Auffassung, daß der ausgeschlossene Abgeordnete dadurch, daß er an den Ausschuß- und Plenarsitzungen nicht teilzunehmen braucht, genügend Zeit hat und es ihm billigerweise zugemutet werden kann, zur Teilnahme an Fraktionssitzungen die Bahn und damit die Freifahrkarte zu benutzen.

Im Namen des Ausschusses habe ich das Hohe Haus zu bitten, die Vorlage unverändert anzunehmen und sie heute in zweiter und dritter Lesung zu verabschieden.

Präsident Witte:

Meine Damen und Herren! Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Herr Berichterstatler hat im Auftrag des Ausschusses vorgeschlagen, den Gesetzentwurf heute in zweiter und dritter Lesung zu verabschieden. Das Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe zur Abstimmung über den Gesetzentwurf — Überschrift und Inhalt — in zweiter und dritter Lesung auf und bitte die Damen und Herren, die dafür stimmen wollen, eine Hand zu erheben.

(Abg. Wittmann [KPD]: Gegen unsere Stimmen!)

— Der Gesetzentwurf ist in zweiter und dritter Lesung gegen die Stimmen der Fraktion der KPD angenommen.

Präsident

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Fischereigesetzes für das Land Hessen

-- Drucksachen Abt. I Nr. 1527, Abt. II Nr. 797 --

Das Wort als Berichterstatter hat Herr Abg. Diez.

Berichterstatter Abg. Diez:

Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat sich in mehreren Sitzungen, zum Teil gemeinsam mit dem Rechtsausschuß, mit dem ihm von diesem Hohen Hause überwiesenen Entwurf eines Fischereigesetzes für das Land Hessen beschäftigt. Er kam nach langen Beratungen zu dem Ergebnis, das ich Ihnen als Berichterstatter vortragen muß.

Im § 9 Absatz 2 Ziffer 2 soll eine redaktionelle Änderung vorgenommen werden, und zwar ist hinter dem Wort „hingewiesen“ das Wort „worden“ einzufügen.

§ 10 Absatz 1 soll wie folgt beginnen: „Tritt ein Gewässer über seine Ufer, so hat der in ihm zur Ausübung der Fischerei Berechtigte . . .“ usw. Auch hier handelt es sich nur um eine redaktionelle Änderung.

Im § 28 Absatz 1 sollen hinter dem Wort „Fischereianlagen“ die Worte „und Fischereigenossenschaften“ eingefügt werden.

Im § 29 Absatz 1 soll von „rechtlich zulässigen Stauanlagen“ gesprochen werden.

Zu § 40 Absatz 1 hat der Ausschuß beschlossen, das Wort „Wert“ durch das Wort „Nutzungswert“ zu ersetzen. Ebenso soll im Absatz 3 das Wort „Wertes“ durch das Wort „Nutzungswertes“ ersetzt werden.

§ 44 rief eine längere Debatte hervor. Ein Teil der Mitglieder des Ausschusses und auch die Vertreter der Regierung konnten sich nicht dem Wunsche der Fischereioorganisation anschließen, den Fischereischein vom 1. April bis zum 31. März gelten zu lassen. Um eine einheitliche Regelung zu treffen, beschloß der Ausschuß im Absatz 2 Satz 2 zu sagen: „Er wird für 1 Jahr ausgestellt.“ Die Festlegung der Zeitdauer wird durch diese Regelung nunmehr den Beteiligten überlassen.

Im § 44 Absatz 4 wird die Zuständigkeit für die Erteilung des Fischereischeines geregelt. Die Regierungsvorlage sah vor, daß der Oberbürgermeister oder Landrat, in dessen Bezirk der Antragsteller den Fischfang ausüben will, für die Erteilung zuständig sein solle. Der Ausschuß schlägt vor, folgende Formulierung zu wählen:

„Zuständig für die Erteilung des Fischereischeines ist,

1. für Personen, die ihren Wohnsitz im Lande Hessen haben, der Landrat (Oberbürgermeister), in dessen Bezirk der Antragsteller wohnt;
2. für Personen, die außerhalb des Landes Hessen ihren Wohnsitz haben, der Landrat (Oberbürgermeister), in dessen Bezirk der Antragsteller den Fischfang ausüben will.“

Im § 51 soll hinter dem Wort „explodierender“ nach einem Komma das Wort „chemischer“ eingefügt werden.

Zu § 53 Absatz 1 schlägt der Ausschuß vor, den letzten Halbsatz zu streichen; der Ausschuß war der Meinung, daß dadurch eine Einigung der vorgesehenen Bestimmung erleichtert werde. Auch zu § 56 schlägt der Ausschuß eine Änderung vor. § 56 soll künftig lauten:

„Das Fangen, Töten und Aneignen von fischereischädlichen Tieren richtet sich nach den Vorschriften des Jagdgesetzes (§ 35 Absatz 1, Ziffer 4, 6; § 37 Absatz 4; §§ 42, 60 Ziffer 6).“

Die Überschrift zu Artikel 8 lautete nach der Regierungsvorlage: „Fischereibehörden und Fischereiaufsicht.“ Der Ausschuß hat beschlossen, noch das Wort „Fischereibeiräte“ anzufügen. Er schlägt vor, in der Inhaltsübersicht die Überschrift zu Artikel 8 ebenfalls entsprechend zu ändern.

Hinter dem § 71 soll ein neuer § 72 eingefügt werden. Es handelt sich dabei um einen Wunsch der Fischereiberechtigten. In den Beratungen des Ausschusses gelang es, eine gemeinsame Basis für die Formulierung dieses neuen Paragraphen zu finden. Er hat folgenden Wortlaut:

„(1) Zur Unterstützung der Fischereibehörden werden bei den oberen und unteren Fischereibehörden Fischereibeiräte gebildet, die sich aus Vertretern der Berufs- und der Sportfischerei, sowie der Land- und Forstwirtschaft zusammensetzen. Der Fischereibeirat wählt seinen Vorsitzenden aus seiner Mitte.

(2) Bei der obersten Landesfischereibehörde wird ein Landesfischereibeirat gebildet.

(3) Das Nähere bestimmen die Ausführungsvorschriften.“

Der jetzige § 73, früher § 72, der wie alle nachfolgenden Paragraphen in der Bezifferung um eine Ziffer vorgerückt ist, soll noch den Absatz angefügt bekommen:

„(2) Den Fischereibeiräten und den amtlich verpflichteten Fischereiaufsichtern sind auf Verlangen die beim Fischfang gebrauchten Fanggeräte, die Fische und Fanggeräte in Fischereifahrzeugen sowie die Fischbehälter in offenen Gewässern jederzeit vorzuzeigen.“

Das Fischereigesetz schreibt auch vor, daß nur Fische von einer bestimmten Größe ab gefangen werden dürfen. Aus diesem Grunde die Verpflichtung zum Vorzeigen auch der Fische.

In dem neuen § 74 wird in der Klammer die Paragraphennummer „72“ in „73“ umgeändert.

Der § 78, in dem die Auflage enthalten war, daß Gesetze, die seither gültig waren, mit der Verkündung dieses Gesetzes außer Kraft treten, hat folgende neue Formulierung erhalten:

„(1) Es treten außer Kraft:

1. das Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 (Pr. G. S. S. 55);
2. das Gesetz, die Ausübung und den Schutz der Fischerei betreffend vom 27. April 1881 (Großherzogl. Hess. Reg. Bl. S. 45);
3. das Gesetz vom 29. April 1911 (Großherzogl. Hess. Reg. Bl. S. 71) zur Abänderung des Gesetzes vom 27. April 1881, die Ausübung und den Schutz der Fischerei betreffend;
4. das Gesetz über die Sicherung der Bewirtschaftung von Fischereigewässern vom 18. Juli 1919 (Pr. G. S. S. 140);
5. das Gesetz über den Fischereischein vom 19. April 1939 (RGBl. I S. 795);
6. die Dritte Verordnung über die Ausstellung von Erlaubnisscheinen zum Fischfang im Rhein und Main vom 17. März 1950 (GVBl. S. 51).

Meine Damen und Herren, die von mir angezogene Dritte Verordnung über die Ausstellung von Erlaubnisscheinen zum Fischfang im Rhein und Main vom 17. März 1950 war diejenige Verordnung, die den Fraktionen des Hessischen Landtags die große Menge Zuschriften von den Sportfischern eingebracht hat, die sich gegen die Anwendung dieser Vorschriften wenden. Der Ausschuß hat die Berechtigung der Forderungen anerkannt und beschlossen, daß diese Dritte Verordnung ebenfalls zu den für die Zukunft außer Kraft tretenden Bestimmungen zu zählen ist. In Kraft bleibt nur die Verordnung über die Elektrofischerei im Lande Hessen vom 21. November 1947 (GVBl. 1948, S. 11).

Der § 80 nach der neuen Nummerierung erhält statt des Satzes: „Dieses Gesetz tritt am . . . in Kraft“ die Bestimmung: „Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft“.

Meine Damen und Herren, die überwiegende Mehrheit des Ernährungspolitischen Ausschusses empfiehlt dem Hohen Hause, diesen Beschlüssen des Ernährungspolitischen Ausschusses und des Rechtsausschusses beizutreten und diesen Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung zu verabschieden.

Präsident Witte:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. Wird das Wort gewünscht?

Das Wort hat Herr Abg. Diez.

Abg. Diez (KPD):

Meine Damen und Herren! Im Auftrag meiner Fraktion habe ich mich kürz mit dem Entwurf eines Fischereigesetzes für das Land Hessen und mit den Wünschen der Fischereiorganisationen, die in der Union der Sport- und Berufsfischer vereinigt sind, zu beschäftigen. Es wird von ihnen die Meinung vertreten, daß das Fischereigesetz allein den Forderungen und Wünschen der Fischereiberechtigten nicht genügend entgegenkommt, sondern daß im Zusammenhang mit diesem Gesetz unter allen Umständen auch ein Gesetz über den Schutz der Gewässer erlassen werden müsse. Meine Damen und Herren, ich habe eine Gelegenheit benützt und mir bei den Fischern am Main und am Rhein Auskunft über ihre Stellungnahme zu dem kommenden Fischereigesetz eingeholt und darüber, weshalb sie wünschen, daß ein Wasserschutzgesetz gleichzeitig mit dem Fischereigesetz verabschiedet werden soll. Es dürfte einem Teil der Mitglieder dieses Hauses bekannt sein, daß im Juli dieses Jahres im Main wieder ein ungeheures Fischsterben zu verzeichnen gewesen ist. Es sind damals nach den Schätzungen der Mainfischer etwa 400 bis 500 Zentner Fische zugrunde gegangen. Die Fischer führen das auf die Verschmutzen und Versäuen der Gewässer durch Abwässer zurück, die aus den Zellulosefabriken in der Gegend oberhalb von Aschaffenburg kommen und die sich dann in der Gegend von Frankfurt am Main, Offenbach usw. auswirken.

Dasselbe gilt auch für das verschmutzte Wasser der Nidda. Auch dort beschwerten sich die Fischer. Sie erklären: Es ist sinnlos, ein Fischereigesetz zu erlassen, in dem die Rechte und Pflichten der Fischereiberechtigten festgelegt werden, wenn nicht zugleich auch das Element geschützt wird, das eigentlich die Existenzgrundlage der Fischer ist und aus dem der Bevölkerung so viele Fische zugeführt werden sollen, wie es im Interesse der Volksernährung notwendig ist.

Bei den Besprechungen mit den Mainfischern wurde mir auch mitgeteilt, daß der Fisch des Mains unmittelbar nach dem Fang infolge der Verschmutzung des Mainwassers kaum genießbar ist, sondern daß erst einige Tage in frischem Wasser behandelt werden muß, wenn er als vollwertiger Süßwasserfisch in den Handel gebracht werden soll. Die Mainfischer wünschen schließlich, daß diese Angelegenheit gründlich erörtert und ihren Wünschen Rechnung getragen wird.

Die Fischer des Rheines bringen die gleichen Beschwerden vor wie die des Mains. Meine Damen und Herren, es wäre für die Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft, das die Sache angeht, wohl sehr interessant, wenn sie sich in Gernsheim von der schweren Arbeit und der Mühsal der dortigen Fischer überzeugen würden. Schon wenn sie eine Fahrt auf einem sogenannten Aalschokker unternehmen, können sie feststellen, wie verschmutzt und voller Unrat die Netze sind, wenn sie aus dem Wasser gezogen werden.

Aus diesen Gründen wünschen die Fischereiorganisationen, die Mitglieder des Hohen Hauses möchten sich doch dahin entscheiden, daß der Entwurf eines Fischereigesetzes erst dann verabschiedet wird, wenn zugleich auch ein Gesetzentwurf über den Schutz der Gewässer vorliegt. Der Vertreter der Regierung hat allerdings im Ernährungspolitischen Ausschuss erklärt, daß ein Wasserschutzgesetz besteht, das bei richtiger Ausnutzung und Handhabung genügend Schutz biete.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion schließt sich nach Inaugenscheinnahme und Kenntnis der örtlichen Verhältnisse der Forderung der Organisation der Berufsfischer an und bittet das Hohe Haus, sich darüber schlüssig zu

werden, ob es nicht praktischer wäre, dieses Gesetz heute nicht zu verabschieden, sondern es der Regierung mit der Bitte zurückzugeben, zunächst noch den Entwurf eines Wasserschutzgesetzes vorzulegen, damit den berechtigten Forderungen der Fischerei Rechnung getragen wird.

Bei dieser Gelegenheit darf ich noch auf eine Beschwerde der Fischer hinweisen. Es ist nicht meine Aufgabe, sie zu untersuchen. Die Fischer haben sich beschwert über das Verfahren, das bei der Verpachtung der Fischereireise in Gernsheim von Seiten der Regierung angewendet worden ist. Die Fischer erklären, es sei dabei nicht nach dem Grundsatz und dem schönen Wort gehandelt worden: „Lasset die Brüder einträchtig beieinander wohnen“. Die Fischer haben einen gemeinsamen Vorschlag über die Pachtsumme gemacht, die sie zahlen können und wollen. Man habe nun bei der Verpachtung der Gewässer die Fischer einzeln vorgeladen und ihnen das Versprechen abgenommen, daß von dieser Aussprache der Vater nicht seinem Sohne und der Sohn nicht seinem Vater etwas sagen solle. Das hat die Fischer in Gernsheim sehr enttäuscht. Ich bin nicht in der Lage, mir diese Vorwürfe ohne genaue Nachprüfung zu eigen zu machen. Ich trage sie nur vor und bitte die maßgebenden Stellen, diese Dinge nachzuprüfen und zu versuchen, es in Zukunft besser zu machen.

(Beifall bei der KPD)

Präsident Witte:

Das Wort hat der Vertreter der Regierung, Regierungs- und Fischereirat Dr. Germershausen.

Regierungs- und Fischereirat Dr. Germershausen:

Meine Damen und Herren! Es wurde hier ausgeführt, daß für einen erhöhten Schutz der Fischerei hinsichtlich der Abwässer gesorgt werden und dafür die gesetzliche Grundlage gegeben sein müsse. Ich habe im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft schon dargelegt, daß wir in dem preussischen Wassergesetz ein gutes Gesetz haben, das nicht allein der Fischerei, sondern auch der gesamten Wasservirtschaft, einschließlich der Wasserhygiene gerecht wird. Ich habe dabei aber betont, daß die Vorschriften eines guten Gesetzes zwecklos sind, wenn sie nicht angewendet werden. Das preussische Wassergesetz trägt auch den Teilen der Gewässer, für die es bestimmt ist, ausreichend Rechnung.

Das Zentrum der verschmutzten Gewässer hier in Hessen ist schon seit langem der Main. Die Abwässer kommen nicht nur aus den hessischen Betrieben, sondern auch aus denen, die an der Strecke von Aschaffenburg bis zur Grenze liegen, also aus Bayern. Wir haben uns deshalb schon aufs äußerste bemüht, hier Wandel zu schaffen. Als praktische Maßnahme haben wir auf Grund der Wasserverbandsordnung einen Zusammenschluß der Verschmutzer und der sonstigen wasserwirtschaftlichen Interessenten des Mains in einem Verband zur Reinhaltung des Untermain vorgesehen. Die Vorarbeiten sind im Gange und werden wohl bald zum Abschluß gebracht werden.

Die Fischerei im Rhein wird ja nicht nur durch unmittelbare Einwirkung der Wasserverschmutzung auf die Fische betroffen, sondern auch dadurch, daß diese Abwässer Pilze erzeugen, die dann weitertreiben und auch die ausgelegten Fanggeräte verstopfen, so daß sie unfähig werden. Das ist aber kein Grund, diesen Entwurf eines Fischereigesetzes abzulehnen. Wir müssen ja ein einheitliches Fischereirecht schaffen, denn es ist ein unhaltbarer Zustand, daß wir in einem Land zwei Fischereirechte haben. Deshalb hat ja auch das Plenum des Landtags am 12. November 1947 die Vorlage eines Fischereigesetzes verlangt.

Meine Damen und Herren, Hessen ist das erste von den neugebildeten Ländern in der Westzone, das ein neues Fischereigesetz und damit eine Vereinheitlichung des Fischereirechts bringt. Auch die übrigen Länder sind bemüht, ein einheitliches Fischereirecht zu schaffen, zum Beispiel Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. In

Dr. Germershausen

Rheinland-Pfalz bestehen sogar drei Fischereirechte. Dadurch ist es dort auch zu schwierigen und unhaltbaren Zuständen gekommen, insbesondere was die Grenzgewässer betrifft. Es ist unmöglich, zu einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung der Gewässer zu kommen, wenn nicht ein einheitliches Fischereirecht besteht.

Was nun die Vorhaltungen anlangt, die der Herr Berichterstatter hinsichtlich der Verpachtung der Fischereigewässer vorgetragen hat, so möchte ich dazu folgendes sagen. Es handelt sich hier nicht um eine Verpachtung im Sinne des Gesetzes, sondern um eine Nutzungsübertragung der Schokkerfischerei. Meine Damen und Herren, die Schokkerfischerei ist eine Fischerei, bei der die Fänge in den einzelnen Jahren schwanken. Sie ist in erster Linie darauf abgestellt, die zum Meere abwandernden Aale zu fangen. Wir haben festgestellt, daß ein Schokkerfischer innerhalb der Fangperiode im Durchschnitt 20 bis 30 Zentner Aale fängt. Die Nutzungsgebühren, die er zu entrichten hat, sind außerordentlich niedrig; sie betragen etwa 150 bis 200 DM. Sie sind so niedrig, daß man sie lediglich als eine Anerkennungsgebühr ansprechen kann. Wir haben es nicht verantworten können, diesen Zustand weiter fortbestehen zu lassen. Wir tragen ja auch dem Lande gegenüber die Verantwortung dafür, daß die Nutzung staatlicher Vermögenswerte, zu denen auch die Fischerei gehört, angemessen vergütet wird. Und nun hatten sich die Fischer in Gernsheim zu einem Ring zusammengeschlossen. Sie haben untereinander vereinbart, daß sie keinen höheren Betrag als 200 DM an Nutzungsgebühr entrichten wollten. Das konnten wir nicht verantworten, und deshalb haben wir auf die Fischer eingewirkt, um diese für die staatlichen Finanzen abträgliche Organisation zu bekämpfen. Die Fischer haben sich dann auch bereit erklärt, höhere Gebühren zu zahlen. Wir haben in diesem Jahre eine neue Regelung getroffen. Ihr liegt zugrunde, daß die Gebühren beweglich gestaltet werden je nach der Höhe des Wasserstandes des Rheines. Denn je höher der Wasserstand ist, desto ertragreicher sind die Fänge. Also diese Regelung ist durchgeführt worden. Wir haben uns nur von dem Bestreben leiten lassen, dem Staate das zuzuführen, was des Staates ist. Der einzelne Fischer wurde dadurch nicht benachteiligt.

Ich möchte noch folgendes hinzufügen. Wir haben nicht nur eine Fischereiorganisation in Frankfurt, sondern es besteht auch noch ein zweiter Landesfischereiverband in Kassel. Dieser Fischereiverband hat sich mit dem Gesetzentwurf durchaus einverstanden erklärt und zum Ausdruck gebracht, daß er den Erlaß eines solchen Gesetzes für notwendig hält. Ich glaube, die Damen und Herren des Hohen Hauses, die an der Beratung im Ausschuss teilgenommen haben, werden wohl die Wichtigkeit und die Bedeutung dieses Fischereigesetzes eingeschaut haben. Ich bitte, dem Gesetzentwurf in der Ihnen vorliegenden abgeänderten Formulierung zuzustimmen.

Präsident Witte:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Zuvor möchte ich noch bekanntgeben, daß in § 42 des Entwurfs Drucksachen Abt. I Nr. 1527 in Absatz 2 unter Ziffer 2 Zeile 2 ein Druckfehler sich eingeschlichen hat. Das Wort „in“ ist zu streichen. Ferner ist auf Seite 2118 der Drucksachen Abt. I in dem § 77, der jetzt als § 78 erscheint, in Absatz 1 unter Ziffer 2 in der dritten Zeile die Seitenziffer zu berichtigen; statt „S. 45“ muß es heißen „S. 43“. Ich bitte diese Berichtigungen vorzunehmen.

Ich nehme an, daß das Haus damit einverstanden ist, daß wir über den Gesetzentwurf in ganzen gleich in zweiter und dritter Lesung abstimmen. — Das Haus ist damit einverstanden. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf mit dem Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft und vom Rechtsausschuss in dem Bericht Drucksachen Abt. II Nr. 797 vorgeschlagenen Änderungen zu-

stimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist in zweiter und dritter Lesung bei Stimmhaltung der Fraktion der KPD angenommen.

Ich rufe nunmehr auf Punkt 4 der Tagesordnung:

Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die besonderen Rechtsverhältnisse der Lehrer an den wissenschaftlichen Hochschulen

— Drucksachen Abt. I Nr. 1603, Abt. II Nr. 798 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Helfrich. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Helfrich:

Meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuss und der Ausschuss für Beamtenfragen haben in einer gemeinsamen Sitzung am 31. Oktober den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf beraten. In dieser Ausschusssitzung haben auch die Rektoren der Hochschulen Frankfurt/Main, Marburg und Darmstadt ihre Wünsche ausführlich vorgetragen. Auf Grund dieser von den Hochschulprofessoren geäußerten Wünsche haben sich die Ausschüsse veranlaßt gesehen, den Gesetzentwurf in einigen Punkten zu ändern, wie Sie das dem schriftlichen Bericht, der Ihnen in der Drucksache Abt. II Nr. 798 vorliegt, entnehmen können.

In § 2 wird in der vierten Zeile hinter „§§ 21 Absatz 2“ noch eingefügt die Ziffer „22“, und zwar deshalb, weil nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen die Urlaubsvorschriften auf die Hochschulprofessoren keine Anwendung finden sollen. Wenn Sie sich den § 4 des Gesetzentwurfs ansehen, dann finden Sie, daß darin zwar gesagt ist, daß die Vorschriften über Urlaub und Wohnung auf die verpflichteten Hochschullehrer keine Anwendung finden. Es ist aber nichts darüber gesagt, daß die Bestimmungen über den Urlaub auch auf die noch nicht verpflichteten Hochschullehrer keine Anwendung finden. Der Ausschuss hat der Anregung der Hochschullehrer Rechnung getragen und hat demzufolge in dem § 2 auch noch den § 22 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst des Landes Hessen erwähnt, der also auf die Hochschullehrer ebenfalls keine Anwendung findet.

Weiterhin wurde die Formulierung des § 3 geändert, und zwar dahingehend, daß an sich grundsätzlich mit Vollendung des 68. Lebensjahres der Hochschullehrer emeritiert werden soll, daß aber — der Ausschuss ist auch hier einer Anregung der Hochschullehrer gefolgt — auf Antrag des Hochschullehrers auch schon nach Vollendung des 65. Lebensjahres die Emeritierung erfolgen kann. Sie finden die neue Formulierung in dem schriftlichen Bericht.

Dem § 7 wurde auf Anregung der Hochschullehrer im Einverständnis mit dem Herrn Kultusministers ein dritter Absatz hinzugefügt, der folgenden Wortlaut hat:

„(3) Vor Einleitung dieser Maßnahmen ist der Senat der Hochschule zu hören.“

In § 10 wurde — ebenfalls auf Anregung der Hochschullektoren und im Einverständnis mit dem Herrn Kultusminister — der Absatz 2 gestrichen. Infolgedessen fällt das Absatzzeichen (1) weg.

Die Ausschüsse haben ihre Beschlüsse einstimmig gefaßt. Ich habe im Auftrage der Ausschüsse dem Hohen Hause zu empfehlen, dem Gesetzentwurf mit den vorgeschlagenen Änderungen in zweiter und dritter Lesung zuzustimmen.

II. Vizopräsident Kredel:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Reunissen.

Abg. Reunissen (KPD):

Meine Damen und Herren! Im Auftrage der Fraktion der KPD habe ich zur zweiten und dritten Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfs folgende Erklärung abzugeben:

Stetefeld

Die Fraktion der KPD hat bereits im Kulturpolitischen Ausschuß zum Ausdruck gebracht, daß der vorliegende Gesetzentwurf Stückwerk ist. Der Zweck, die hessischen Hochschulen gegenüber anderen deutschen Universitäten wettbewerbsfähig zu machen, wird durch diesen Gesetzentwurf nicht erreicht, solange man den Hochschullehrern, die im Alter von 30 bis 50 Jahren stehen, nicht eine gesicherte Lebensführung ermöglicht. Es gilt, an den Hochschulen junges fortschrittliches, demokratisches Blut zu fördern, die Vergreisung zu verhindern und der leider vorhandenen reaktionären Einstellung der Studentenschaft aktiv entgegenzuwirken. Der Ruf unserer hessischen Hochschulen hätte durch die Verwirklichung der dringend notwendigen Hochschulreform wesentlich mehr gewonnen, als durch die Schaffung dieses Emeritierungsgesetzes, das, wie der Herr Erziehungsminister selbst bestätigte, nur eine Angleichung der Grundsätze für die Emeritierung der Hochschullehrer an die bei den meisten Universitäten Westdeutschlands geltenden Bestimmungen bringt.

Trotz ihrer grundsätzlichen Bedenken stimmt die Fraktion der KPD dem Gesetzentwurf in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Formulierung zu, um die Schlechterstellung der alternden Hochschullehrer in Hessen gegenüber ihren nicht-hessischen Kollegen zu beseitigen. Wir sind uns jedoch dessen bewußt, daß ein wirklicher Erfolg, das heißt ein wesentlicher Zustrom von erstarrigen Universitätslehrern nach Hessen durch dieses Gesetz nicht zu erreichen ist. Wir stellen mit Bedauern fest — diese Feststellung gilt vor allem der Fraktion der SPD —, daß dieser Landtag auf kulturpolitischem Gebiet in den Hauptfragen versagt hat. Er hat die Schulreform wie auch die Hochschulreform versanden lassen, und er hat damit das bisher stets fortschrittliche Hessen der reaktionären kulturpolitischen Linie von Bonn ausgeliefert.

(Abg. Göbel-Fin. [FDP]: Huhu! — Abg. Landgrebe [FDP]: Ohne diese Rede wäre es auch gegangen! — Beifall bei der KPD)

II. Vizepräsident Kredel:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich nehme an, daß Sie damit einverstanden sind, daß wir gleich in zweiter und dritter Lesung im ganzen über den Gesetzentwurf abstimmen lassen. Ich bitte die Damen und Herren, die für den Gesetzentwurf mit den vom Kulturpolitischen Ausschuß vorgeschlagenen Änderungen in zweiter und dritter Lesung stimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist in zweiter und dritter Lesung einstimmig angenommen.

Ich rufe nunmehr auf Punkt 5 der Tagesordnung:

Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über den Abschluß eines Staatsvertrags zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz und Hessen über die Errichtung einer gemeinsamen Patentstreitkammer bei dem Landgericht Frankfurt (Main)

— Drucksachen Abt. I Nr. 1621, Abt. II Nr. 805 —

Berichtersteller ist Herr Abg. Stetefeld. Ich erteile ihm das Wort.

Berichtersteller Abg. Stetefeld:

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat dem Landtag in der Drucksache Abt. I Nr. 1621 den Entwurf eines Gesetzes über den Abschluß eines Staatsvertrags zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz und Hessen vorgelegt. Danach sind Patentstreitsachen, die im Lande Rheinland-Pfalz anfallen, mit Wirkung vom 1. Januar 1951 ab dem Landgericht Frankfurt am Main zuzuweisen. Mit dieser Regelung wird nicht etwas absolut Neues geschaffen. Es hat auch früher schon im deutschen Reich Landgerichte für bestimmte Gebiete gegeben, denen eine Patentstreitkammer angegliedert war, um eine Rechtsprechung nach einheitlichen Gesichtspunkten zu ermög-

lichen. Der an einer solchen Spezialkammer tätige Richter hat besondere Möglichkeiten, sich die rechtlichen und technischen Erfahrungen anzueignen, deren er bedarf, um Entscheidungen auf diesem Gebiete fällen zu können. Da das Land Rheinland-Pfalz — eines der neuen Länder der Westdeutschen Bundesrepublik — bislang nicht in der Lage war, eine eigene Spezialkammer zu errichten, ist es an das Land Hessen herangetreten mit dem Wunsche, die in Rheinland-Pfalz anfallenden Patentstreitverfahren bei dem Landgericht Frankfurt am Main behandeln und entscheiden zu lassen. Mit diesem Gesetzentwurf soll demnach nur der frühere Zustand wiederhergestellt werden.

Der Rechtsausschuß hat sich zu Beginn seiner Beratungen zuerst mit der Frage beschäftigt, ob es notwendig ist, diesen Staatsvertrag in Gesetzesform zu kleiden. Er kam zu dem Ergebnis, auch für Hessen die Billigung des Staatsvertrags in Gesetzesform zu befürworten, weil bereits Rheinland-Pfalz ein ähnliches Gesetz erlassen hat.

Er beschloß in seiner Sitzung am 3. November 1950, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen und ihn mit Rücksicht auf die Dringlichkeit sofort in zweiter und dritter Lesung zu verabschieden.

II. Vizepräsident Kredel:

Meine Damen und Herren! Sie haben die Worte des Herrn Berichterstatters gehört. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die in zweiter und dritter Lesung dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Anwendung unmittelbaren Zwanges bei Ausübung öffentlicher Gewalt

— Drucksachen Abt. I Nr. 1582, Abt. II Nr. 804 —

Hierzu:

Abänderungsantrag der Fraktion der CDU

— Drucksachen Abt. I Nr. 1625 —

Abänderungsantrag des Abg. Dr. Raabe-CDU

— Drucksachen Abt. I Nr. 1629 —

Es wird mir soeben gesagt, daß der Abänderungsantrag der Fraktion der CDU — Drucksachen Abt. I Nr. 1625 — durch den Ausschußbericht bereits seine Erledigung gefunden hat.

Berichtersteller ist Herr Abg. Dr. Kanka. Ich erteile ihm das Wort.

Berichtersteller Abg. Dr. Kanka:

Meine Damen und Herren! Sie haben die letzte, im Rechtsausschuß beschlossene Fassung des Gesetzentwurfs über die Anwendung unmittelbaren Zwanges bei Ausübung öffentlicher Gewalt in der Drucksache Abt. II Nr. 804 vor sich liegen. Wir haben in dieser Drucksache die Regierungsvorlage und die vom Rechtsausschuß in mehreren Sitzungen beschlossene Vorlage einander gegenüber gestellt. Aus der Gegenüberstellung ergeben sich ohne weiteres die Veränderungen.

Im § 1 haben wir zu den Vorschriften des Grundgesetzes und der hessischen Verfassung, in denen das Grundrecht auf Leib und Leben geschützt wird, noch die Vorschriften des Grundgesetzes und der hessischen Verfassung aufgenommen, die sich auf den Schutz des Eigentums beziehen, weil das Gesetz die Anwendung unmittelbaren Zwanges sowohl gegen Personen als auch gegen Sachen regeln soll.

Im § 2 Abs. 2 haben wir die Definition des Begriffes „körperliche Gewalt“, die in der Regierungsvorlage enthalten war, gestrichen, weil sie durchaus überflüssig und unvollständig und auch unschön ist. Ich möchte aber noch darum bitten, daß im

Dr. Kanka

§ 2 Abs. 1 bei dem Buchstaben c) der Artikel „den“ gestrichen wird. Es handelt sich hier um eine rein redaktionelle Verschönerungsmaßnahme. § 2 Abs. 1 Buchstabe c) lautet dann einfach: c) Waffengebrauch.

Im § 3 haben wir die Grundsätze für die Anwendung unmittelbaren Zwanges noch klarer herausstellen wollen und wohl auch klarer herausgestellt, als dies in der Regierungsvorlage geschehen ist. Der Polizeibeamte darf unmittelbaren Zwang nur anwenden, wenn die drei Voraussetzungen dieses Paragraphen erfüllt sind: wenn eine gesetzliche Erlaubnis vorliegt, wenn er selbst im konkreten Einzelfall in rechtmäßiger Ausübung seines Dienstes handelt, und wenn die polizeiliche Aufgabe nicht in anderer Weise durchgeführt werden kann.

Im § 4 haben wir den Grundsatz der Androhung der Maßnahme ganz allgemein vorangestellt.

Den § 5 der Regierungsvorlage haben wir gestrichen, nicht weil wir die in der Regierungsvorlage enthaltene Regel für falsch halten, sondern weil sie überflüssig ist. Sie ergibt sich bereits aus der Anwendung der Vorschriften des früheren § 6, jetzt § 5, Ziffer 4 und der §§ 3 und 4 des Gesetzes. Wir sind durch die Streichung auch um die Notwendigkeit herumkommen, einen eigenen Knüttelparagraphen aufzunehmen.

Zu den Vorschlägen auf Änderung des früheren § 6, jetzt § 5, habe ich in meinem letzten Bericht über die Sitzung des Rechtsausschusses Stellung genommen; ich kann auf meine damaligen Ausführungen verweisen.

Beim § 11 Abs. 1 der neuesten Fassung sind wir auf die Regierungsvorlage zurückgegangen. Wir haben diese wiederhergestellt, weil uns nach nochmaliger Prüfung die Formulierung der Regierungsvorlage besser zu sein schien als der Vorschlag, den wir im Ausschlußbericht Drucksachen Abt. II Nr. 787 gemacht hatten.

Im neuen § 13, überhaupt im neuen IV. Abschnitt des Gesetzentwurfs finden Sie eine Vorschrift, die in der Regierungsvorlage nicht enthalten war, von der der Ausschuß aber geglaubt hat, daß sie in ein sogenanntes Schußwaffengesetz aufgenommen werden sollte, nämlich die Vorschrift über die Haftung des Landes für die Folgen der Anwendung unmittelbaren Zwanges. Wir sind der Meinung, daß dann, wenn durch die Anwendung unmittelbaren Zwanges bei rechtmäßiger Ausübung öffentlicher Gewalt jemand, den kein Verschulden trifft, getötet oder verletzt oder in seinem Eigentum geschädigt wird, vom Staat Ersatz zu leisten ist. Damit aber bei Laien kein Mißverständnis aufkommt und der Rechtsausschuß nicht kritisiert wird, weil er geschrieben hat „bei rechtmäßiger Ausübung“, damit nicht die Frage gestellt wird, was geschehe, wenn der Beamte in unrechtmäßiger Ausübung handelt — ob dann kein Ersatz geleistet werden solle —, möchte ich hier einfügen: Selbstverständlich wird dann auch Ersatz geleistet. Das brauchen wir aber nicht hier in diesem Gesetz festzulegen, weil diese Frage bereits im Bonner Grundgesetz geregelt ist. Im Artikel 34 des Bonner Grundgesetzes ist die Bestimmung enthalten, daß in den Fällen, in denen ein Beamter bei der Ausübung der ihm anvertrauten öffentlichen Gewalt seine Amtspflicht verletzt, der Staat oder die Körperschaft, in deren Diensten der Beamte steht, Schadenersatz zu leisten hat. Für den Fall, daß der Schaden bei rechtmäßiger Dienstausübung entsteht, soll generell und ausschließlich das Land haften, weil es ja staatliche Interessen sind, die durch dieses Gesetz geschützt werden sollen. Weil im Auftrag des Staates gehandelt wird, deshalb soll auch, wenn es zu einem Unglücksfall kommt, der Staat dafür haften. Handelt es sich um einen Fall unrechtmäßiger Anwendung der Schußwaffe, also um eine amts pflichtwidrige Anwendung, dann tritt die Haftung nach Art. 34 des Bonner Grundgesetzes ein, das heißt bei uns praktisch die Haftung der Gemeinden, weil die Polizeibeamten im wesentlichen Gemeindebeamte sind. Das wird für die Gemeinden die Verpflichtung mit sich bringen, nur ihre Polizeibeamten entsprechend zu unterrichten und zu schulen. Das wird vielleicht den

kommenden Gesetzgeber vor die Frage stellen, ob er nicht ein Gesetz erlassen soll, durch das festgelegt wird, daß als Polizeibeamte nur wirklich gut ausgebildete Beamte tätig werden können.

Zum § 13 Abs. 2 liegt ein Abänderungsvorschlag in Drucksachen Abt. I Nr. 1629 vor, durch den klargestellt wird, daß die Vorschrift des § 13 Abs. 1 nicht nur für Schäden an Leib und Leben sondern auch für Schäden am Eigentum gelten soll. Es ist eine mehr redaktionelle Änderung und Verbesserung, von der ich glaube, daß man sie unbedenklich annehmen kann, ja, daß man sie sogar annehmen muß, um den Rechtsgedanken, der durch den § 13 verwirklicht werden soll, vollständig auszusprechen.

Wir haben im Rechtsausschuß den Eindruck gewonnen, daß wir in der Fassung, die wir Ihnen vorlegen, ein ordentliches und gut durchdachtes Gesetz bringen, dessen Annahme durch den Landtag man mit gutem Gewissen empfehlen kann.

Ich möchte nun zum Schluß dem Gesetz den Wunsch mit auf den Weg geben, daß es von der Polizei und den sonstigen Bediensteten, für die es Vorschriften enthält, eifrig studiert, daß es aber möglichst wenig angewendet werden möge.

(Beifall bei der CDU)

II. Vizepräsident Kredel:

Meine Damen und Herren! Sie haben die Worte des Herrn Berichterstatters gehört. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Wittmann.

Abg. Wittmann (KPD):

Meine Damen und Herren! Wir haben den Bericht des Herrn Kollegen Dr. Kanka gehört. Er hat diesem Bericht oben noch den Wunsch hinzugefügt, die Polizeibeamten möchten dieses Gesetz gut studieren, aber wenig anwenden.

(Abg. Kretz [CDU]: Das hängt zum Teil von Ihnen ab!)

Was besagt das Gesetz? Ich habe schon in der Ausschußsitzung an die Herren Abgeordneten die Frage gestellt, ob sie gewillt seien, amerikanische Methoden im Lande Hessen einzuführen.

(Abg. Marx [CDU]: Noch lieber als die russischen!)

— Nun, mein lieber Herr Kollege, ich glaube nicht, daß Sie sagen können, daß bis jetzt irgendwo in der DDR ein Gesetz erlassen worden ist, in dem es unter anderem heißt,

(Zuruf von der FDP: Genickschuß! — Minister Zinnkann: Das wird dort ohne Gesetz gemacht!)

daß die Polizeibeamten ermächtigt sind, auch mit Tränengas gegen unzufriedene Leute vorzugehen!

(Abg. Stotefeld [FDP]: Besser als schießen!)

— Ja, besser als schießen! Jetzt aber wollen Sie durch das Gesetz die Erlaubnis zum Schießen geben!

(Zuruf des Abg. Köth [SPD])

Und wir sind uns darüber klar, daß sehr schnell und sehr gut geschossen werden wird.

Nun einige Worte zu den einzelnen Paragraphen. Im § 2 Abs. 2 heißt es, daß die Polizeibeamten ermächtigt werden, mit Wasserspritzern und Tränengas vorzugehen.

(Abg. Köth [SPD]: Zur Abkühlung der Gemüter!)

Wenn wir immer wieder feststellen, daß unser Herr Polizeiminister die Polizei anweist, gegen Friedensfreunde vorzugehen, und das nicht nur in Wiesbaden

(Erregte Zwischenrufe — Abg. Krüger [KPD]: Das wollen sie nicht hören!)

sondern auch an anderen Orten, dann, meine Damen und Herren, glaube ich, daß diese Dinge nichts mehr mit deutschem Recht zu tun haben. So hat am vergangenen Sonntagmorgen

die MP zwei junge Menschen auf der Straße verhaftet, hat sie gefesselt, ihnen die Kleider ausgezogen und diese Kleider vor ihren Augen verbrannt.

(Pfeifrufe bei der KPD. — Abg. Krüger [KPD]: Neu-Texas!)

Diese beiden jungen Freunde, diese jungen Menschen sind drei Tage verhaftet gewesen und drei Tage mißhandelt worden. Ich glaube, daß man hier nicht mehr sagen kann, daß das irgend etwas mit deutschem Recht zu tun hat.

(Zuruf: Was hat das mit diesem Gesetz zu tun? — Abg. Stetefeld [FDP]: Das wünschen wir nicht! — Minister Zinnkann: Herr Krüger, stimmt das? — Abg. Krüger [KPD]: Sie wissen es anscheinend auch!)

Davon bin ich überzeugt. Nun, meine lieben Freunde,

(Große Heiterkeit)

wenn wir uns

(Heiterkeit — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

den § 5 ansehen —

(Anhaltende Heiterkeit — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Bei Ihnen stimmt aber auch gar nichts!)

II. Vizepräsident Kredel — unterbrechend —:
Ich bitte um Ruhe!

Abg. Wittmann (KPD) — fortfahrend —:

Im Absatz 4 heißt es unter anderem, daß die Polizei berechtigt ist, auch mit der Schußwaffe gegen eine Menschenmenge vorzugehen.

(Abg. Stetefeld [FDP]: Unter gewissen Voraussetzungen! — Abg. Krüger [KPD]: Das haben wir alles schon erlebt, unter gewissen Voraussetzungen!)

— Unter gewissen Voraussetzungen, wenn Gewalttätigkeiten begangen werden oder unmittelbar bevorstehen. Was heißt das, Gewalttätigkeiten stehen unmittelbar bevor? Die Polizei bekommt aber schon zu diesem Zeitpunkt das Recht, zu schießen.

(Abg. Stetefeld [FDP]: Wenn einer geschossen hat!)

— Wenn einer geschossen hat! Bis jetzt haben wir vor 1933 immer wieder die praktische Erfahrung gemacht, daß zuerst die Polizei geschossen hat und nicht die anderen! Und auch jetzt wird es wieder so kommen.

(Abg. Rademacher [KPD]: Freie Bahn dem Tüchtigen!)

Herr Kollege Dr. Kanke hat sich im Ausschuß sehr warm für die Einführung eines neuen § 13 eingesetzt. Dieser § 13 besagt:

„Wird durch die Anwendung unmittelbaren Zwanges bei rechtmäßiger Ausübung öffentlicher Gewalt jemand getötet oder verletzt oder eine Sache vernichtet oder beschädigt, so haftet das Land für den daraus entstehenden Schaden, wenn der Geschädigte nicht auf andere Weise für den Schaden Ersatz zu erlangen vermag.“

Das ist schön. Aber, Herr Kollege Dr. Kanke, wir müssen einen Schritt weitergehen und uns auch den Absatz 2 dieses Paragraphen ansehen. Hier haben Sie wörtlich formuliert, und der Ausschuß hat in seiner Mehrheit dieser Formulierung zugestimmt:

„Hat sich der Verletzte oder Getötete schuldhaft der Gefahr, verletzt oder getötet zu werden, ausgesetzt, so hängt die Verpflichtung des Landes zum Schadenersatz und ihr Umfang vom Maß dieses Verschuldens ab.“

(Abg. Dr. Kanke [CDU]: Auch richtig! — Abg. Rademacher [KPD]: Dann darf niemand mehr auf die Straße!)

Was heißt das in Wirklichkeit?

(Abg. Krüger [KPD]: Die Straße frei!)

Wittmann

Hier trifft wörtlich der Satz zu: Nicht der Mörder sondern der Ermordete ist schuldig!

(Abg. Metzger [SPD]: Erzählen Sie doch keine Märchen!)

Der Polizeibeamte hat immer das Recht, die Finger zu heben; er nimmt alles auf seinen Dienst. Das wissen wir aus Erfahrung. Er wird immer recht bekommen, während der Getötete stumm ist, denn er ist tot, er kann nicht mehr reden. Die Angehörigen werden einen wochen- und monatelangen Kampf gegen Windmühlen führen; man wird ihnen immer entgegen halten, daß der Polizeibeamte in Ausübung seines Dienstes gehandelt habe. Ich glaube, daß man hier grundsätzlich sagen muß: Wir wünschen nicht, daß amerikanische Methoden in Deutschland eingeführt werden.

(Abg. Achenbach [CDU]: Aber russische Methoden?!)

denn dieses Gesetz beruht auf nichts anderem als auf einem Befehl vom Petersberg. Wir lehnen deshalb diesen Gesetzentwurf ab.

(Abg. Bleek [FDP]: — ironisch —: Bravo! — Zurufe — Beifall bei der KPD)

II. Vizepräsident Kredel:

Das Wort hat Herr Abg. Metzger.

Abg. Metzger (SPD):

Meine Damen und Herren! Bei diesem Gesetz handelt es sich nicht in erster Linie um juristische, sondern um staatspolitische Fragen. Das hat mein Herr Vorredner auch richtig erkannt. Wenn man zu einem solchen Gesetz Stellung nehmen will, dann muß man sich zunächst darüber klar sein, wie man zum Staat steht. Wenn man den Staat verneint, wenn man ihn abschaffen will, wenn man den Nihilismus und das Chaos will, dann muß man natürlich dieses Gesetz ablehnen.

(Zurufe: Sehr gut! — Beifall — Zurufe von der KPD)

Darüber kann kein Zweifel sein. Drüben in der Ostzone gibt es auch einen Staat, für den Sie (zur KPD gewandt) eintreten. Allerdings sind wir der Meinung, daß das ein Staat ist, der für uns nicht in Frage kommt.

(Abg. Marx [CDU]: Drüben schießen sie ohne Gesetz!)

Ich sage, wenn man für den demokratischen Staat eintritt,

(Abg. Krüger [KPD]: Sagen Sie doch „kapitalistischen Staat“!)

der die Aufgabe hat, das Recht und die Freiheit seiner Bürger zu wahren, dann muß man diesem Staat auch die Möglichkeit geben, diesen Schutz durchzuführen und sich selbst zu schützen.

(Abg. Renneisen [KPD]: Das kann sich auch einmal gegen Sie selbst richten! — Zurufe)

— Lassen Sie doch Ihre dummen Redensarten. Ich kann nicht auf all diesen Unsinn eingehen.

(Zurufe — Abg. Krüger [KPD]: Abwarten, wer den größten Unsinn spricht! — Glocke des Präsidenten)

Wenn wir gehört haben, was mein Vorredner gesagt hat, dann wissen wir, daß man von Seiten der KPD nicht nur dieses Gesetz ablehnt, sondern daß man auch ein Gesetz nicht zu lesen und nicht zu verstehen vermag. Über eines müssen wir uns im klaren sein: In diesem Gesetzentwurf sind eine Reihe von Bestimmungen noch verbessert worden, und zwar in dem Sinne, daß die Polizei nicht die Möglichkeit hat, ohne weiteres Gewalt anzuwenden oder gar von der Schußwaffe Gebrauch zu machen. Die §§ 3 und 4 sind als Generalbestimmungen diesem Gesetz vorangestellt. Nach § 3 soll Gewalt überhaupt nicht angewendet werden, wenn die polizeiliche Aufgabe in anderer Weise durchgeführt werden kann. Das war der erste Satz. Grundsätzlich soll Gewalt überhaupt nicht ausgeübt werden. Wenn aber die Notwendigkeit besteht, Gewalt auszuüben — und daß diese Notwendigkeit eintreten kann, das wissen

Metzger

wir alle; denken wir an das Verbrechen, denken wir auch an soundso viele andere Dinge —, dann soll sie in der Weite ausgeübt werden, daß das geringste Mittel angewendet wird, wenn es ausreichend ist. Das steht im Vordergrund, und das ist es, was wir unserer Polizei klar machen müssen und was die Polizei auch weiß. Der demokratische Staat hat keine Veranlassung, Gewalt anzuwenden, wenn es nicht unbedingt notwendig ist. Im demokratischen Staat gibt es weder Genickschüsse noch Konzentrationslager, noch unkontrollierte Gewaltausübung, sondern es gibt nur eine kontrollierte Gewaltausübung!

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut! — Zurufe von der KPD)

— Ich weiß, daß Sie, meine Herren von der KPD, das nicht gerne hören. Ich habe die Sowjetunion und ihre Trabanten gar nicht genannt, und trotzdem schreien Sie auf.

(Abg. Krüger [KPD]: Alte Platte!)

Solche Dinge gibt es in einem demokratischen Staat nicht, und dieses Gesetz gibt uns die Garantie dafür, daß so etwas nicht möglich ist, und dieses Gesetz sorgt dafür, daß ein Polizeibeamter nur im Rahmen der bestehenden Bestimmungen einschreiten darf. Dabei ist zu bedenken, daß es keineswegs so ist, daß erst durch dieses Gesetz die Möglichkeit geschaffen wird, daß Polizeibeamte schießen können. Es ist eine alte Sache, daß ein Polizeibeamter in die Lage kommen kann, schießen zu müssen. Ich rede gar nicht von dem, was jenseits des Eisernen Vorhangs vorgeht, sondern ich rede davon — — —

(Abg. Krüger [KPD]: Was geht denn da vor? Erzählen Sie doch einmal etwas!)

— Das könnte Ihnen so passen!

II. Vizepräsident Kredel:

Ich bitte, die Zwischenrufe jetzt endlich zu unterlassen!

(Abg. Krüger [KPD]: Rufen Sie den Redner zur Ordnung! — Heiterkeit — Unruhe — Abg. Krüger [KPD]: Rufen Sie ihn zur Sache!)

Abg. Metzger (SPD) — fortfahrend —:

— Daß Herr Krüger ein Witzbold ist, habe ich nicht gewußt. Bis jetzt habe ich ihn nur als grimmigen Kämpfer kennen gelernt.

II. Vizepräsident Kredel — unterbrechend —:

Herr Abg. Krüger, seit wann haben Sie den antirendenden Präsidenten zu bevormunden? Das gibt es nicht. Ich bitte den Redner, weiter zu sprechen, und ich bitte die Ruhe zu bewahren. Die Sache ist es wert, daß man sich in Ruhe mit ihr beschäftigt.

Abg. Metzger (SPD) — fortfahrend —:

In keinem Staat, der etwas auf sich hält, kann darauf verzichtet werden, den Organen des Staates die Möglichkeit zu geben, sich und diesen Staat zu schützen, notfalls mit Gewalt und im äußersten Falle auch mit Waffengewalt. Darüber kann es keinen Zweifel geben, und nur derjenige, der hintergründige Absichten verfolgt, kann sich dagegen wenden. Wir als sozialdemokratische Fraktion haben uns auf den Standpunkt gestellt: Wir haben die Verpflichtung, diesem Staat die Möglichkeit zu geben, seine Rechte zu wahren, die Rechte seiner Bürger wahrzunehmen und die Organe, die diese Rechte wahrzunehmen haben, zu schützen. Deswegen sind die entsprechenden Bestimmungen in den Gesetzentwurf aufgenommen worden.

Unsere Polizeibeamten werden dem kommunistischen Redner außerordentlich dankbar dafür sein, daß er ihnen unterstellt hat, daß sie keine Hemmung haben werden, vor dem Richter einen Meineid zu schwören, falls sie zur Gewaltan-

wendung genötigt gewesen sind. Ich glaube nicht, daß unsere Polizeibeamten das sehr gerne hören werden. Sie werden das aber zur Kenntnis nehmen.

Ich glaube, wir können davon ausgehen, daß man im allgemeinen bei der Auswahl von Polizeibeamten so sorgfältig vorgehen wird, daß man sagen kann, die Leute sind auch moralisch in Ordnung; das heißt, sie werden in dem Augenblick, wo es darauf ankommt, zutreffende Aussagen machen. Wir wissen genau, daß die KPD schon vor 1933 und auch jetzt wieder interne Anweisungen ausgegeben hat, wonach es jedem KPD-Mitglied ohne weiteres erlaubt ist, vor Gericht unwahre Angaben auch unter Eid zu machen.

(Zurufe: Hört! Hört!)

Diese Anweisungen kennen wir. Man soll das, was man selbst tut, nicht anderen in die Schuhe schieben wollen. Das möchte ich nur noch zur Ehrenrettung unserer Polizeibeamten sagen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

II. Vizepräsident Kredel:

Das Wort hat der Herr Minister des Innern Zinnkann.

Minister des Innern Zinnkann:

Meine Damen und Herren! Ich hätte keine Veranlassung gehabt, zu dieser Materie noch einmal das Wort zu ergreifen, wenn der Herr Abg. Wittmann seine Ausführungen nicht mit den Worten beendet hätte, daß diese Vorlage, die die Landesregierung eingebracht hat und die der Rechtsausschuß nach den Worten des Herrn Berichterstatters so umgestaltet hat, wie es heute hier vorgetragen wurde, — daß diese Vorlage auf Veranlassung der Besatzungsmacht eingebracht worden sei. Es ist eben schon von dem Herrn Abg. Metzger darauf hingewiesen worden, daß es vor Einreichung dieses Gesetzentwurfes ja auch schon so etwas wie Bestimmungen über die Anwendung der Schußwaffe gegeben hat. Nur waren diese Bestimmungen durch einen Erlaß geregelt. Es erschien uns unumgänglich notwendig, daß diese Regelung nunmehr auf der Grundlage eines Gesetzes erfolgt, um die Verantwortung zu verlagern.

Ich glaube, ich brauche hier nicht näher zu erläutern und zu erhärten, daß die Besatzungsmacht damit nichts zu tun hat. Es ist aber gerade in der jetzigen Zeit notwendig, darauf hinzuweisen, daß eine solche Bemerkung absolut unangebracht und fehl am Platze ist.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Sie nehmen ihn viel zu ernst!)

Ich will den Herren von der Fraktion der KPD, die sich soeben, als auf die Verhältnisse in der Sowjetzone hingewiesen wurde, künstlich erregt haben, einmal folgendes sagen: Mir liegt ein Bericht vor, wonach die Grenzpolizei an der Ostzongrenze jetzt von Volkspolizei abgelöst worden ist

(Hört! Hört!)

und daß die Grenzpolizei Befehl erhalten hat, auf jeden zu schießen, der versucht, die Grenze nach dem Westen zu überschreiten.

(Zurufe: Hört! Hört! — Pfuirufe — Abg. Wittmann [KPD]: Olle Kamellen sind das!)

— Das sind keine „ollen Kamellen“, sondern das sind ganz neue Kamellen, neu indem nämlich erst jetzt dieser Erlaß herausgegeben worden ist!

(Abg. Köth [SPD]: Es wurde ja in der Praxis bisher schon immer so gehalten!)

Wir werden bald erfahren, wie sich dieser neueste Erlaß auswirkt.

(Zurufe: Sehr richtig!)

Der Herr Abg. Wittmann hat dann von einem Vorgang gesprochen, der sich angeblich hier abgespielt haben soll.

(Abg. Krüger [KPD]: Angeblich?)

— Ja, angehlich. Ich habe durch Zwischenruf den Herrn Abg. Krüger, der ja auch der Stadtverordnetenversammlung in Wiesbaden als Mitglied angehört und der Gewerkschaftsange-stellter ist,

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Da weiß die Linke nicht, was die Rechte tut!)

und von dem man eigentlich annehmen sollte — wenn sich der Vorgang tatsächlich so zugetragen hat, wie ihn der Herr Abg. Wittmann schilderte —, daß ihm der Vorfall sicher nicht unbekannt geblieben ist.

(Abg. Krüger [KPD]: Das stimmt ja nicht. Das hat er gar nicht gesagt, daß es mir unbekannt sei. Wie kommen Sie denn auf diese Idee?)

— Sie haben auf meinen Zuruf, ob Sie das bestätigen können, zumindest nur lauwarm reagiert!

(Abg. Krüger [KPD]: Ich habe gesagt: Das wissen Sie genau so gut wie ich. Sie müssen nachher einmal im Stenogramm nachlesen, was ich Ihnen gesagt habe!)

Ich kann zu dem Vorbringen des Herrn Abg. Wittmann nur folgendes sagen: Wenn er behauptet, daß zwei junge Leute verhaftet und gefesselt worden seien, daß sie ihrer Kleider beraubt worden seien,

(Abg. Krüger [KPD]: Auch das stimmt! — Zurufe: Hört! Hört!)

daß sie mißhandelt worden seien,

(Abg. Krüger [KPD]: Auch das stimmt!)

und daß ihre Kleider verbrannt worden seien,

(Abg. Krüger [KPD]: Auch das stimmt!)

dann kann ich nur sagen, daß ich diese Darstellung bis zum Beweis des Gegenteils als ein Annemärchen bezeichnen muß.

(Abg. Krüger [KPD]: Ich gebe Ihnen das Bild, das in einer amerikanischen Zeitung abgedruckt wurde. —

Gelächter. — Abg. Krüger [KPD]: Da brauchen Sie nicht zu lachen. Nackend hat man sie ausgezogen, abends um 8 Uhr. Das sind Texasmethoden! — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Warum haben Sie das nicht in der Stadtverordnetenversammlung vorgebracht? Warum apostrophieren Sie Herrn Minister Zinnkann? — Abg. Krüger [KPD]: Auch das werden wir noch tun!)

— Herr Abg. Krüger, dann darf ich nur noch den Wunsch aussprechen, daß Sie mir mitteilen, wann sich dieser Vorfall zugetragen haben soll.

(Zurufe: Jetzt gleich! Wann? — Abg. Göbel-Ffm.

[FDP]: Tun Sie es doch gleich! — Abg. Dr. Großkopf

[CDU]: Bitte wann und wo? — Abg. Krüger [KPD]:

Herr Abg. Wittmann hat das schon mitgeteilt! —

Starke Unruhe. — Abg. Bodenbender [SPD]: Hoffent-lich hat er nicht eine Spiegelschrift gelesen.)

II. Vizepräsident Kredel — unterbrechend —:

Ich bitte wirklich um etwas mehr Ruhe, damit wir weiter kommen.

Minister des Innern Zinnkann — fortfahrend —:

Meine Damen und Herren! Ich mache mir die Schlussworte des Berichterstatters, des Herrn Abg. Dr. Kanka, zu eigen, der den Platz hier mit den Worten verlassen hat, er wünsche, daß dieses Gesetz von der Polizei wirklich nur dann angewendet werde, wenn es unumgänglich notwendig ist.

Dann noch folgendes: Die Dinge werden hier so dargestellt, als wenn das Gesetz nur geschaffen werden sollte, um bei etwaigen Unruhen von der Waffe Gebrauch machen zu können. In Wirklichkeit haben wir doch in allererster Linie bei der Schaffung dieses Gesetzentwurfes daran gedacht, die Verbrechen zu bekämpfen. Meine Herren von der Fraktion der KPD, ich möchte Ihnen nicht unterstellen, daß nicht auch Sie

davon durchdrungen sind, daß es notwendig ist, die Verbrechen zu bekämpfen und diejenigen auszuschalten und auszuschneiden, die etwa Verbrechen begehen und damit die gesamte Bevölkerung unter Druck und Terror setzen. Davon können auch Sie und Ihre Anhänger betroffen werden. Deshalb kann es gar keinem Zweifel unterliegen, daß der Staat seine Angehörigen gegen Menschen schützen muß, die sich auf die Bahn des Verbrechens begeben haben. Ich muß Verwahrung dagegen einlegen, daß die Dinge so dargestellt werden, als wenn die Polizeibeamten Mörder seien, wie das aus den Ausführungen des Herrn Wittmann entnommen werden könnte.

(Beifall bei der SPD und CDU)

II. Vizepräsident Kredel:

Das Wort hat Herr Abg. Stetefeld.

Abg. Stetefeld (FDP):

Meine Damen und Herren! Nach der gründlichen Bearbeitung im Rechtsausschuß und nach den entsprechenden Darlegungen des Berichterstatters schon bei der zweiten Lesung ist zu den Einzelheiten dieses Gesetzentwurfes nicht mehr viel zu sagen. Ich habe auch nicht die Absicht, die Streitfragen immer wieder von neuem aufzurollen, denn zu überzeugen sind die Gegner dieses Gesetzentwurfes doch nicht, mögen wir reden, so lange wie wir wollen. Die Fraktion der KPD war von vornherein entschlossen, diesen Gesetzentwurf abzulehnen, weil sie zu Unrecht annimmt, daß dieses Gesetz nur gegen sie gerichtet sei. Dies ist gar nicht der Fall. Es richtet sich im wesentlichen gegen Gewaltanwendung und gegen Verbrecher. Weil ich aber bei der zweiten Lesung zum ersten Male erwähnte, daß die Polizei auch die Aufgabe habe, für Ruhe und Ordnung im Staat zu sorgen und dabei auf das Recht der Demonstration eingegangen bin, möchte ich heute noch einmal auf dieses demokratische Recht zu sprechen kommen. Es wurde hier erwähnt, nicht einmal die Friedensfreunde könnten demonstrieren. Doch, meine Damen und Herren, jeder der, den Frieden ehrlich will, kann dafür demonstrieren. Aber die Demonstrationen finden dann ihre Begrenzung, wenn sie die anderen Staatsbürger bedrohen und wenn diese in ihrer Meinung unzulässig beeinflußt werden sollen.

(Lachen bei der KPD)

Demonstrieren können Sie schon, meine Herren von der KPD. Niemand würde Ihnen irgendetwas in den Weg legen. Aber Sie rufen zu Demonstrationen auf, um Unruhe zu erzeugen.

(Zuruf des Abg. Wittmann [KPD])

Das ist Ihre Absicht. Ich habe Ihnen das letzte Mal schon gesagt: Sie leben von der Unruhe. Wo keine Unruhe ist, da gedeiht Ihr Weizen nicht.

(Abg. Wittmann [KPD]: Noch nicht einmal Versammlungen dürfen wir abhalten!)

So liegen also die Dinge. Daß bei uns die Polizei gegenüber Demonstranten eine außerordentliche Geduld übt, war neulich wieder in Stuttgart festzustellen. Jawohl, dort hat die Polizei leider nicht so eingegriffen, wie sie hätte eingreifen sollen. Wenn wir einen Wunsch äußern dürfen — das sage ich Ihnen ganz offen — dann wünschen wir, daß die Polizei, wenn sie zum Schutze der Rechte der Mitbürger eingreift, das so entschieden tut, daß Ihnen die Lust an solchen Demonstrationen vergeht.

(Lebhafter Beifall bei der FDP — Zurufe von der KPD)

Meine Damen und Herren von der KPD, denken Sie nur an verschiedene andere Vorkommnisse. Bundeskanzler Dr. Adenauer wurde von Ihnen verhöhnt und in unschöner Art und Weise in seinen ehrlichen Absichten herabgezogen. Sie nehmen nicht die geringste Rücksicht auf Anstand und Ehrlichkeit. Sie kennen nur ein Ziel: Ihre Ideen den Mitbürgern aufzuzwingen. Dagegen verwahren wir uns!

(Abg. Wittmann [KPD]: Sie lassen die Leute verhungern bei vollen Scheunen!)

lichen Dienstes und der Hinterbliebenen von Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes zu erreichen. Der Ausschuß legt dem Hohen Hause deswegen die in dem Bericht Drucksachen Abt. II Nr. 806 enthaltene Entschloßung vor, die dieses Ziel erstrebt.

Der Gesetzentwurf enthält die Bestimmung, daß die Sonderzulage zunächst bis zum 31. Januar 1951 zu zahlen ist, daß sie aber für den Fall, daß die den Angestellten bewilligte Teuerungszulage über diesen Zeitpunkt hinaus gezahlt wird, auch für die Beamten über den 31. Januar 1951 hinaus weitergezahlt wird.

Im Auftrage des Ausschusses habe ich dem Hohen Hause zu empfehlen, dem Gesetzentwurf in der vom Ausschuß für Beamtenfragen beschlossenen Formulierung sowie der genannten Entschloßung zuzustimmen.

II. Vizepräsident Kredel:

Das Wort wird nicht gewünscht. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf, wie er in den Drucksachen Abt. II Nr. 806 vorliegt, in zweiter und dritter Lesung zustimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir haben dann noch über die Entschloßung abzustimmen, die der Ausschuß für Beamtenfragen in seinem Bericht Drucksachen Abt. II Nr. 806 vorgelegt hat. — Einstimmig angenommen.

Bevor ich zum nächsten Punkte der Tagesordnung übergehe, habe ich kurz zu erklären, daß Herr Abg. Krüger dem Herrn Innenminister inzwischen mitgeteilt hat, daß der vorhin geschilderte Vorgang bei der Polizei sich nicht bei der deutschen Polizei ereignet hat, sondern bei der amerikanischen Polizei. Zu Ehren der deutschen Polizei gebe ich das hier im Hause bekannt.

(Ironisches Gelächter — Zurufe — Unruhe)

— Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe, damit wir mit unserer Arbeit weiterkommen.

Ich rufe auf Punkt 9 der Tagesordnung:

Große Anfrage der Fraktion der KPD an die Hessische Landesregierung betreffend Schließung der Jüdischen Industrie- und Handelsbank in Frankfurt am Main

— Drucksachen Abt. I Nr. 1602 —

Zur Begründung hat das Wort Frau Abg. Moritz.

Abg. Frau Moritz (KPD):

Meine Damen und Herren! Der Wettstreit zwischen Bonn und Frankfurt hat noch immer kein Ende gefunden. Er ist jetzt nur auf ein anderes Gleis gehoben worden. Neben dem Skandal in Bonn haben wir jetzt auch in Frankfurt einen Skandal zu verzeichnen. Beide Skandale ziehen ihre Kreise bis hinunter in das schöne Bayernland. Unsere Große Anfrage bezieht sich auf die Vorkommnisse bei der Jüdischen Industrie- und Handelsbank in Frankfurt am Main. Wir haben in dieser Großen Anfrage sechs konkrete Fragen gestellt, und wir sind vor allen Dingen daran interessiert zu erfahren, ob führende Personen sowohl in Hessen als auch in Bayern zu den Gründern und zu den Mitgliedern dieser Bank gehört haben. Ich gehe zurück auf das Jahr 1949, als diese Bank ins Leben gerufen wurde. Damals hat die Organisation der Verfolgten des Naziregimes gegen die Gründung dieser Bank protestiert; sie hat vor der Gründung dieser Bank gewarnt und hat darauf hingewiesen, daß durch sie Schädigungen der verschiedensten Art für die Verfolgten des Naziregimes entstehen könnten. Man hat damals aber nicht auf diese Warnungen gehört. Unseres Wissens gehört zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Jüdischen Industrie- und Handelsbank in Frankfurt am Main unter anderem auch Herr Dr. Auerbach (München), Oberbürgermeister Kolb (Frankfurt am Main), Kurt Eppstein, der hier bei dem Ministerium für Wiedergutmachung tätig war, und Rechtsanwalt Klibansky. Einige dieser Herren

waren immerhin prominente Mitglieder des Bundes für Freiheit und Menschenwürde und des Landesrats für Freiheit und Recht.

Es sind seinerzeit schon in der Öffentlichkeit Zweifel an der Sauberkeit dieses Unternehmens aufgekommen. Im Laufe dieses Jahres sind diese Zweifel im verstärkten Maße aufgetreten. Aber die Regierung hat sich zu spät eingeschaltet, und infolgedessen sind zumindest politische und moralische Schädigungen der Verfolgten des Naziregimes entstanden. Die Regierung hätte hier etwas gutzumachen. Aber wir erleben genau das Gegenteil. Die hessische Regierung nämlich macht es der Bonner Regierung nach, oder sie geht ihr sogar noch einen Schritt voraus, indem sie Maßnahmen trifft, die die Verfolgten von gestern auch zu Verfolgten von heute und morgen machen. Ich möchte dem Herrn Minister Zinnkann nur sagen, daß die Demokratie durch solche Maßnahmen nicht im geringsten gestärkt wird.

Nun zurück zu der Bank selbst. Zwei von den Betrügern konnten ins Ausland flüchten; sie haben 4,6 Millionen DM mitgenommen. In der Öffentlichkeit wird die Frage aufgeworfen, woher denn diese Gelder stammen, und es wird weiter gefragt, wie es sich erklärt, daß die Kontrolle der maßgebenden amtlichen Stellen so mangelhaft ausgeübt worden ist, daß es diesen Leuten möglich gewesen ist, eine fremde Staatsangehörigkeit zu erwerben und eine solche große Summe Geldes mit ins Ausland zu nehmen. Gelder, die ja doch eigentlich der Devisenkontrolle unterliegen. Herr Minister Zinnkann, da hat die Grenzpolizei auch ganz gründlich versagt!

(Minister Zinnkann: Wissen Sie nicht, daß die Grenzpolizei mir nicht mehr untersteht?)

— Es ist einerlei, ob sie Ihnen untersteht oder nicht.

(Heiterkeit — Zuruf: Der Minister ist auf alle Fälle schuld!)

Ich richte die Frage an Sie, weil Sie der Innenminister sind. Und ich bin der Meinung, daß Sie beim Bund dahingehend vorstellig werden müssen, daß solche Dinge, die das gesamte Volk schädigen, für die Zukunft nach Möglichkeit unterbunden werden.

(Minister Zinnkann: Warum apostrophieren Sie mich?)

— Mit voller Absicht, Herr Minister.

(Heiterkeit)

Es ist sehr eigentümlich, was bei uns alles passiert. Ich sprach vorhin von den Verfolgten des Naziregimes. Jetzt wird bei uns verlangt, daß Menschen, die in der Zeit von 1933 bis 1945 fünf, acht, zehn und noch mehr Jahre in den Zuchthäusern und Konzentrationslagern des Dritten Reichs haben zubringen müssen eine eidesstattliche Erklärung abgeben, daß sie damals wirklich verhaftet worden sind.

Der Herr Finanzminister hat bereits Anfang August gewußt, daß von dem Sperrkonto Millionenbeträge an Devisen abgehoben worden sind, aber erst im September ist man gegen diese Bank vorgegangen. Der Treuhänder, Herr Dr. Wolf, hat erklärt, daß tatsächlich unsaubere Transaktionen vorgekommen sind. Wir wissen auch, daß Herr Rechtsanwalt Klibansky damals verhaftet worden ist; inzwischen ist er wieder entlassen, und der Haftbefehl ist sogar aufgehoben worden.

Die Öffentlichkeit bringt diese Affäre wieder mit der Angelegenheit Dietz in Verbindung.

(Minister Dr. Hilpert: Wer lacht da?)

— Hören Sie sich einmal um, was draußen gesagt wird. Man apostrophiert wieder das bekannte Sprichwort, Herr Minister Hilpert, daß man immer nur die Kleinen hängt und die Großen laufen läßt.

(Minister Dr. Hilpert: Sonst liefen Sie doch auch nicht mehr frei herum!)

Frau Moritz

... Was können Sie mir nachsagen, Herr Minister? — Was können Sie mir nachsagen an Vergehen oder Verbrechen?

(Minister Dr. Hilpert: Sie werden nachher die Antwort erhalten!)

Ich sagte schon: in dieser Angelegenheit ist der Aufsichtsrat der Bank zumindest moralisch belastet.

Das Gefühl des Hasses gegen jüdische Menschen, die während der Zeit des Dritten Reiches Unerhörtes erlitten haben, hat bei uns in Deutschland bei vielen Menschen leider noch nicht aufgehört, im Gegenteil, es hat neue Nahrung erhalten. Und wir alle wissen doch, daß diese jüdischen Menschen nichts dafür können, wenn Glaubensgenossen von ihnen unlautere Dinge machen. Das Wiederaufkommen dieses Gefühls des Hasses hätte man nach Möglichkeit verhindern sollen.

Ich bitte den Herrn Minister, uns auf die Fragen, wie sie in unserer Großen Anfrage formuliert sind, eine Antwort zu geben.

II, Vizepräsident Kredel:

Das Wort zur Beantwortung der Großen Anfrage hat Herr Minister Dr. Hilpert.

Minister der Finanzen Dr. Hilpert:

Meine Damen und Herren! An sich ist das Problem der jüdischen Industrie- und Handelsbank in einem viel größeren Rahmen zu sehen, und zwar im Rahmen der Bankenaufsicht. Es ist die Frage zu stellen: Wann soll die Bankenaufsicht in die Selbstverwaltung der Banken eingreifen, zu welchem Zeitpunkt ist der Eingriff richtig? Man wird, da man nicht den „Röntgenblick“ hat, natürlich hier und da feststellen müssen, daß gewisse Erscheinungen bereits eingetreten sind, ohne daß man sie überhaupt richtig feststellen konnte.

Die Erlaubnis zum Betrieb der Geschäfte eines Kreditinstituts wurden der jüdischen Wiedergutmachungsbank auf Grund des § 3 des Gesetzes über das Kreditwesen gegeben. Vor der Erteilung der Genehmigung wurden die notwendigen und üblichen Auskünfte eingeholt. Es lagen Befürwortungen des Landesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern und des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden in Hessen vor. Bis zum Tage der Genehmigung hatte auch die VVN keinen Widerspruch erhoben. Erst am 22. September 1949 hat die VVN Bedenken gegen die Bezeichnung „Wiedergutmachungsbank“ geltend gemacht, weil bei der Bezeichnung „Wiedergutmachungsbank“ der Gedanke nahe liege, als ob es sich um eine Bank handle, die ganz besonders die Fragen der Wiedergutmachung durchführen würde. Die VVN hat dann des weiteren Besorgnisse geäußert deswegen, weil in dem Aufsichtsrat der Bank Personen vertreten waren, die gleichzeitig im Dienste eines anderen Landes für Wiedergutmachungsfragen zuständig sind. Dann hat man uns gefragt, ob wir Wiedergutmachungsgelder über diese Bank leiten würden. Meine Damen und Herren, um es gleich vorwegzunehmen: Der Staat hat nicht eine Mark an Wiedergutmachungsgeldern über diese Bank geleitet. Wir sind der Meinung, daß es der Zweck dieser Bank war, etwaige Sperrmarkgelder produktiv in der deutschen Wirtschaft anzulegen.

Es wird nun gesagt, daß schon vor geraumer Zeit Zweifel über die Zuverlässigkeit des Bankunternehmens erhoben worden seien. Meine Damen und Herren! Wir haben Ende Juni und Anfang Juli 1950 eine turnusmäßige Überprüfung der Bank durch die Devisenüberwachungsstelle durchgeführt. Auf Grund des Prüfungsberichtes der Devisenüberwachungsstelle haben wir sofort eingegriffen, und zwar haben wir am 26. Juli 1950 zunächst die Geschäftsführung suspendiert und von Amts wegen einen vorläufigen Geschäftsleiter eingesetzt. Gleichzeitig wurde die allgemeine Geschäftsprüfung durch die Deutsche Revisions- und Treuhandgesellschaft angeordnet. Auf Grund dieser Prüfung wurde nach Anhörung des Aufsichtsrats und mit dessen Zustimmung am 27. September 1950 die Weiterführung des Betriebs untersagt; das Bankinstitut

wurde aufgelöst und die Garantie-Abwicklungsgesellschaft, eine große renommierte Treuhandgesellschaft, zur Erledigung der Abwicklungsgeschäfte eingesetzt. In der Zwischenzeit ist dann das Konkursverfahren eröffnet worden.

Nun beantworte ich die Fragen im einzelnen.

Zu 1: Am 22. August 1950 erfolgte durch die Hessische Überwachungsstelle für Devisen und Sperrkonten Strafanzeige an den Herrn Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht Frankfurt. Am 7. September und am 9. September 1950 folgten zwei weitere Nachtragsanzeigen. Dabei wurde das notwendige Aktenmaterial der Hessischen Überwachungsstelle und der Abteilung Bankenaufsicht der Staatsanwaltschaft zur Durchführung der weiteren Ermittlungen übergeben. Dieses Ermittlungsverfahren ist zur Zeit noch im Gange. Wegen dieses schwebenden Untersuchungsverfahrens ist es zur Zeit nicht möglich, das Ergebnis der Prüfungen der Hessischen Überwachungsstelle und der Prüfung durch die Deutsche Revisions- und Treuhand-AG. bekanntzugeben.

Zu 2: Die Bank wurde gemäß Gesellschaftsvertrag am 8. April 1949 unter der Firma Jüdische Wiedergutmachungsbank GmbH. in Frankfurt/M. errichtet. Sie änderte im März 1950 ihren Namen in Jüdische Industrie- und Handelsbank GmbH., Frankfurt/M. Ihr Stammkapital betrug 500 000 DM. Die ersten Gesellschafter waren Kaufmann Leopold Heitner und Kaufmann Zychlinski sowie Kaufmann Bawnik. Im weiteren Verlauf fanden verschiedene Übertragungen der Gesellschaftsanteile statt, und die Gesellschafter Bawnik und Zychlinski schieden aus. Einziger Geschäftsführer war der Kaufmann Leopold Heitner; ferner war aus dem Aufsichtsrat der Bankdirektor Wilhelm Marrien in die Geschäftsführung delegiert worden. Der Aufsichtsrat setzte sich zuletzt zusammen aus

Dr. Philipp Auerbach, München
 Dr. Ewald Allschoff, Frankfurt/M.
 Dr. Kurt Eppstein, Frankfurt/M.
 Stadtrat Franz Fackler, München
 Alexis Baron von Goldschmidt-Rothschild, Basel
 Rechtsanwalt Klubansky, Frankfurt/M.
 Oberbürgermeister Dr. Kolb, Frankfurt/M.
 Bankdirektor Marrien, München
 Karl Marx, Düsseldorf
 Dr. Morgenbesser, Frankfurt/M.
 Rechtsanwalt Dr. Nürnberg, Nürnberg
 Rechtsanwalt Dr. Pardo, Hamburg
 Hans Schüller, Frankfurt/M.
 Dr. med. Julius Spanier, München.

Zu 3: Bisher steht lediglich fest, daß zwei Personen dieses Bankunternehmens, nämlich der frühere Geschäftsführer Leopold Heitner und das Aufsichtsratsmitglied Sigmund Morgenbesser sich im Ausland aufhalten. Ob durch diese beiden Personen und ob überhaupt Veruntreuungen vorgekommen sind, ist Gegenstand der Untersuchung durch den Staatsanwalt, so daß darüber in diesem Zeitpunkt noch nichts gesagt werden kann. Ob diese beiden Personen sich bereits vor einem Jahr eine fremde Staatsangehörigkeit verschafft haben, ist nicht bekannt. Sollte dies jedoch der Fall sein, so erhalten deutsche Behörden von dem Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit keine amtliche Benachrichtigung.

Ich möchte in Parenthese dazu folgendes sagen: Es ist seinerzeit von der Devisenüberwachungsstelle der dringende Wunsch geäußert worden, die Herren Morgenbesser und Heitner zu verhaften. Das war an einem Samstagnachmittag. Es war bereits drei Tage vorher durch unsere Zollüberwachung angeordnet worden, die gesamte Grenze zu schließen. Aber, meine Damen und Herren, trotz allen vorsorglichen Maßnahmen hinsichtlich Grenzschutz und Zolltelegraphie gibt es eben immer wieder Menschen, die noch klüger sind. — Darin stimmt mir auch Frau Abg. Moritz zu, wie ich sehe.

Zu 4: Wie bereits zu Frage 3 gesagt, ist die Frage, ob und in welcher Höhe Veruntreuungen vorgekommen sind, Gegenstand der Untersuchungen der Staatsanwaltschaft. Ebenso wird zur Zeit geprüft, inwieweit den Aufsichtsrat an etwaigen Veruntreuungen ein Verschulden trifft. Aber auch hier ist angesichts des schwebenden Untersuchungsverfahrens eine Einzeldarstellung im gegenwärtigen Augenblick nicht möglich.

Der Vorwurf, daß die Vorgänge bei der Jüdischen Industrie- und Handelsbank auf der mangelnden staatlichen Bankenaufsicht beruhen, verkennt die Möglichkeiten, die eine Staatsaufsicht über einen Privatbetrieb überhaupt hat. Die Bankenaufsicht leitet ihre Befugnisse aus dem Reichsgesetz über das Kreditwesen her. Sie hat nicht den Zweck und darf ihn nicht haben, die Verantwortung der Bankleitung auf die Bankenaufsicht zu verlagern.

(Abg. Dr. Raabe [CDU]: Sehr richtig!)

Dies ist schon deshalb nicht möglich, weil zum Beispiel in Hessen etwa 1500 Kreditinstitute vorhanden sind.

Die Geschäftstätigkeit der Bank im einzelnen zu überwachen ist allein Aufgabe der zuständigen Aufsichtsorgane der Bank selbst. Die Bankenaufsicht kann nur Grundsätze festlegen und die Beachtung dieser Grundsätze und der allgemeinen gesetzlichen Grundsätze überwachen.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung konnten zunächst keinen Anlaß für ein Einschreiten der Bankenaufsicht geben. Bei dem Geschäftsführer Heitner handelt es sich um einen aus Krakau stammenden Bankfachmann, der nach seinen nicht zu widerlegenden Angaben dort nach dem Besuch der Exportakademie und dem Erwerb des Titels Diplomkaufmann zunächst bei einer Privatbank als Angestellter tätig war und dann von 1929 bis 1933 in Krakau Direktor bei der Allgemeinen Kreditanstalt gewesen ist, bevor er eine leitende Stellung in einem polnischen Industrieunternehmen übernahm.

Die Bankenaufsicht hatte Wert darauf gelegt, daß neben dem Vorgenannten noch ein weiterer Bankfachmann unzweifelhafter Qualität in der Bankleitung tätig sein sollte. Die Bankenaufsicht hat aber darauf bestanden, daß die Gesellschaft den Plan, die Ehefrau des Aufsichtsratsmitglieds Eppstein in die Bankleitung hereinzunehmen, fallen ließ und an ihre Stelle den seit Jahrzehnten in München bekannten Fachmann Jonas (Seiler & Co., früher Aufhäuser) für Leute, die etwas von Privatbanken wissen, sind das feste Begriffe —, verpflichtete. Nachdem Herr Jonas wegen seiner niemals aufgegebenen Tätigkeit bei Seiler & Co. in München sich der Jüdischen Industrie- und Handelsbank nicht voll widmen konnte, schied er aus, und der Aufsichtsrat delegierte den Bankkaufmann Wilhelm Marrien als Finanzberater in den Aufsichtsrat. Tatsächlich übte Marrien seit dieser Zeit die Tätigkeit eines Geschäftsführers neben Heitner aus.

Marrien ist bankberuflich vollkommen ausgebildet, hatte leitende Stellungen und ist unter anderem auch bei der Deutschen Industriebank in Berlin tätig gewesen; darüber hinaus verfügt Marrien auf Grund seiner Tätigkeit in Schlesien über sehr gute Referenzen angesehenere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens des In- und Auslandes. Ich betone ausdrücklich, daß Marrien kein Nichtarier ist. Marrien hat unter anderem Referenzen sowohl von dem früheren preussischen Finanzminister als auch von Reichskanzler Dr. Brüning vorgelegt, die ihn aus der schlesischen Zeit gut kennen. Von beiden Geschäftsführern liegen der Bankenaufsicht Strafregisterauszüge vor, die keinerlei Vorstrafen aufweisen. Damit waren bei den beiden genannten Geschäftsführern die Voraussetzungen des § 4 des Reichsgesetzes über das Kreditwesen gegeben. Nach den Unterlagen konnte an ihrer Ehrbarkeit, fachlichen Vorbildung und den für den Betrieb einer derartigen Bank erforderlichen Eigenschaften und Erfahrungen nicht gezweifelt werden. Damit wären die vorbeugenden Maßnahmen der Bankenaufsichtsbehörde erschöpft.

Kriminelle Vergehen von Geschäftsführern in Privatbetrieben kann die staatliche Bankenaufsicht ebensowenig

Dr. Hilpert

verhindern, wie die Gerichte dies können. Kriminelle Vergehen können, wenn sie nicht bei einer amtlichen Prüfung festgestellt werden, nur von den Organen der Gesellschaft selbst entdeckt werden. Nach einer Prüfung durch die hessische Überwachungsstelle für Devisen und Sperrkonten, deren Ergebnis sich die Bankenaufsicht hat mitteilen lassen, ist die Bankenaufsicht sofort mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln eingeschritten.

Die in der Presse gegen die Bankenaufsicht zunächst erhobenen Vorwürfe des Antisemitismus und des voreiligen Eingreifens sind daher, wie das Prüfungsergebnis bewiesen hat, ebenso unzutreffend wie die spätere Kritik über ein zu spätes Eingreifen und eine mangelnde staatliche Bankenaufsicht.

Zu 5: Aus den Geschäftsunterlagen der Jüdischen Industrie- und Handelsbank haben sich keinerlei Anzeichen dafür ergeben, daß die Jüdische Industrie- und Handelsbank mit dem Landesrat für Freiheit und Recht und dem Bund für Freiheit und Menschenwürde in Geschäftsbeziehung stand. Die Jüdische Industrie- und Handelsbank stand hauptsächlich zu Einzelpersonen in Geschäftsbeziehung und nur in einem Falle, soweit die Geschäftsbücher es ausweisen, zu einer Organisation, nämlich zu dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen.

Zu 6: Wie bereits mehrfach in Vorstehendem ausgeführt, kann im Hinblick und mit Rücksicht auf das schwebende Untersuchungsverfahren der Staatsanwaltschaft im Augenblick nicht mehr gesagt werden, als bisher aus den Presseveröffentlichungen hervorgeht. Die bisherigen Presseveröffentlichungen des Finanzministeriums beweisen jedoch bereits, daß in dem Fall der Jüdischen Industrie- und Handelsbank ohne Ansehen der Person vorgegangen wird und daß auch die Öffentlichkeit, soweit es das schwebende Verfahren zuläßt, unterrichtet wird. Diese Richtlinien für die Erledigung dieses Falles werden auch in Zukunft beibehalten werden. Eine abschließende Darstellung wird nach Durchführung des gerichtlichen Verfahrens gegeben werden.

Das ist die Antwort, die ich für die Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der KPD zu erteilen hatte.

Ergänzend möchte ich noch folgendes bemerken: Wir haben in der Zwischenzeit in einer Pressekonferenz mit Vertretern der Wirtschaftspresse einen ähnlichen Bericht gegeben, wie ich ihn jetzt hier vorgetragen habe. Wir haben dabei vor allem noch darauf hingewiesen, daß man das Volumen dieser Bank vollkommen überschätzt hat. Die Bilanzsumme dieser Bank, die sich heute im Konkurs befindet, so daß ihr diese Angabe nicht mehr schaden kann, hat bei 10 Millionen DM gelegen; also an sich ein Fall, in dem, soweit es sich um echte Wiedergutmachungsforderungen von einigen jüdischen Mitbürgern handelt, die kleine Kaufbeträge dort deponiert haben, für diese Leute keine Verluste entstehen werden. Das wird im Konkursverfahren noch deutlich herausgearbeitet werden.

Wenn Herr Dr. Klibansky aus der Haft wieder entlassen worden ist und wenn dann immer wieder auf diese alten Dinge zurückgegriffen wird, dann möchte ich eigentlich sagen, Frau Abg. Moritz: Wenn immer von Dietz, Klibansky und Hilpert im Zusammenhang gesprochen wird, dann ist doch eines sehr interessant, und das müßte Ihnen eigentlich genügen, um zu erkennen, wie scharf und wie eindeutig die Bankenaufsicht gerade in der Frage des Aufsichtsrates Klibansky zusammen mit der Staatsanwaltschaft vorgegangen ist. Damit dürfte wohl der Mythos, der immer bei diesem Komplex infolge des Mangels einer anderen Angriffsmöglichkeit fröhliche Urständ feiert, hinreichend zerstört sein.

Präsident Witte:

Der Landtag hat von der Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion der KPD Kenntnis genommen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt. Wir kommen zum nächsten Punkt.

(Abg. Bodenbender [SPD]: Zur Geschäftsordnung!)

Präsident

— Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Bodenbender.

Abg. Bodenbender (SPD) — zur Geschäftsordnung — :

Meine Damen und Herren! Ich möchte das Hohe Haus bitten, den Berichten der Ausschüsse zu den Tagesordnungspunkten 10 bis 13 ohne Berichterstattung und Aussprache zuzustimmen und den Punkt 14 im Sinne der Ausschlußempfehlungen als erledigt zu erklären.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Ich widerspreche hinsichtlich des Punktes 12! — Abg. W. Wittrock [SPD]: Die Punkte müssen alle behandelt werden! — Abg. Bleek [FDP]: Zur Geschäftsordnung!)

Präsident Witte:

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Bleek.

Abg. Bleek (FDP) — zur Geschäftsordnung — :

Ich bitte zu Protokoll zu nehmen, daß meine Fraktion bei Punkt 10 sich der Stimme enthalten wird.

Präsident Witte:

Meine Damen und Herren! Ich muß das Haus entscheiden lassen.

(Abg. Bodenbender [SPD]: Zur Geschäftsordnung!)

— Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Bodenbender.

Abg. Bodenbender (SPD) — zur Geschäftsordnung — :

Nach diesem Einspruch des Herrn Abg. Dr. Großkopf ziehe ich meinen Antrag zurück.

Präsident Witte:

Der Antrag ist zurückgezogen. Ich rufe auf Punkt 10 der Tagesordnung:

Bericht des Wirtschaftspolitischen und des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Preisentwicklung und Lohnbewegung

— Drucksachen Abt. I Nr. 1570, Abt. II Nr. 789 u. 800 —

Hierzu:

Zusatzanträge der Fraktion der KPD

— Drucksachen Abt. I Nr. 1574 und 1620 —

Das Wort als Berichterstatter hat Herr Abg. Weiß.

(Abg. Weiß [SPD]: Wir könnten die Punkte 10 und 11 zusammen behandeln! — Abg. Bodenbender [SPD]: Nein, einzeln!)

Berichterstatter Abg. Weiß:

Der Antrag der Fraktion der SPD Drucksachen Abt. I Nr. 1570 verlangt Maßnahmen, um das Realeinkommen der arbeitenden Bevölkerung entsprechend der Teuerung zu heben. Dieser Antrag wurde zusammen mit zwei Zusatzanträgen der Fraktion der KPD in zwei gemeinschaftlichen Sitzungen des Wirtschaftspolitischen und des Sozialpolitischen Ausschusses beraten. In diesen Beratungen wurde auf Grund von Feststellungen der Preisprüfungsstelle darauf hingewiesen, daß zum Beispiel der Preis für Rindfleisch in den letzten Wochen um 6,1 Prozent, für Schweinefleisch um 13,6 Prozent gestiegen ist. Ich glaube aber, daß Ihnen der Bericht des Wirtschaftsministeriums über die Preissteigerungen vorliegt, so daß ich die weiteren Zahlen hier nicht zu nennen brauche.

Die beiden Ausschüsse kamen zu dem Entschluß, sich die Vorschläge der Konferenz der Ministerialdirektoren zu dieser Frage zu eigen zu machen. Sie finden die Vorschläge des Ausschusses in der Drucksachen Abt. II Nr. 789, und ich habe im Namen des Ausschusses das Hohe Haus zu bitten, dieser Empfehlung beizutreten.

Präsident Witte:

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich schlage vor, zunächst über die beiden Zusatzanträge der Fraktion der KPD Drucksachen Abt. I Nr. 1574 und 1620 abzustimmen.

(Abg. Krüger [KPD]: Der Antrag 1574 ist erledigt!)

Ich lasse abstimmen über den Antrag der Fraktion der KPD Drucksachen Abt. I Nr. 1620 und bitte die Damen und Herren, die dafür stimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Der Antrag ist abgelehnt.

(Abg. Bleek [FDP]: Zur Abstimmung!)

— Das Wort zur Abstimmung hat Herr Abg. Bleek.

Abg. Bleek (FDP) — zur Abstimmung — :

Ich bitte getrennt abstimmen zu lassen, und zwar einmal über die Ziffer 1 in Drucksachen Abt. II Nr. 789 und dann über die Ziffern 2 bis 7 zusammen.

Präsident Witte:

Sie haben den Antrag gehört. Wir kommen zur Abstimmung über den Bericht der Ausschüsse Drucksachen Abt. II Nr. 789 in Verbindung mit Nr. 800. Ich bitte die Damen und Herren, die für die Ziffer 1 stimmen wollen, eine Hand zu erheben — Gegenprobe bitte. — Ziffer 1 ist gegen die Stimmen der Fraktion der FDP angenommen. Wir stimmen jetzt ab über die Ziffern 2 bis 7 und den übrigen Inhalt des Berichts. — Angenommen bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Bericht des Sozialpolitischen, des Wirtschaftspolitischen und des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Beihilfe zur Beschaffung von Winterbrand und Einkellerungskartoffeln für Unterstützungsempfänger und Sozialrentner

— Drucksachen Abt. I Nr. 1612, Abt. II Nr. 801 —

Hierzu:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Anpassung der Fürsorgegerichtsätze an die gesteigerten Lebenshaltungskosten

— Drucksachen Abt. I Nr. 1613 —

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Freimachung von Mitteln zur Behebung besonderer Nöte

— Drucksachen Abt. I Nr. 1611 —

Abänderungsantrag der Fraktion der KPD zu dem Antrag der Fraktion der CDU (I/1611)

— Drucksachen Abt. I Nr. 1618 —

Das Wort als Berichterstatter hat Herr Abg. Weiß.

Berichterstatter Abg. Weiß:

Meine Damen und Herren! Wir haben zu unterscheiden zwischen einer Weihnachtsbeihilfe, die vom Bund gewährt wird, und einer Weihnachtsbeihilfe, die vom Land Hessen gewährt wird. Daneben ist noch eine Winterbeihilfe vorgesehen. Der Bund gewährt in diesen Jahre eine Weihnachtsbeihilfe für alle Personen, die unter die Kriegsfolgehilfe fallen, zum Beispiel Flüchtlinge, Evakuierte usw. Diese Beihilfe des Bundes beträgt 15 DM für Alleinstehende und den Haushaltsvorstand; für Familienangehörige wird ein Zuschlag von je 5,— DM gezahlt. Von dieser Weihnachtsbeihilfe trägt der Bund 75 Prozent. Die restlichen 25 Prozent werden mit 10 Prozent vom Land und mit 15 Prozent von den Bezirksfürsorgeverbänden getragen. Vorschiedene Landkreise haben bereits eine höhere Weihnachtsbeihilfe beschlossen. Der überschüssige Betrag muß von den Gemeinden usw. selbst getragen werden.

Eine weitere Weihnachtsbeihilfe gewährt das Land. Die Ausschüsse stellten sich bei ihren Beratungen auf den Standpunkt, daß auch die Personengruppen, die durch die Weihnachtsbeihilfe des Bundes nicht erfaßt werden, nicht leer ausgehen sollen, wenn sie die Voraussetzungen für die Gewährung einer Unterstützung erfüllen. Nach den Beschlüssen der Ausschüsse sollen auch diese Personengruppen dieselbe Weihnachtsbeihilfe erhalten, wie sie vom Bund vorgesehen ist. Von dieser Weihnachtsbeihilfe übernimmt das Land Hessen 75 Prozent. Die restlichen 25 Prozent sollen von den Bezirksfürsorgeverbänden getragen werden.

Nun komme ich zu der Frage der Winterbeihilfe. Durch diese Winterbeihilfe soll den Bedürftigen die Beschaffung von Winterbrand und Einkellerungskartoffeln ermöglicht werden. Die Landesregierung wird beauftragt, dafür zu sorgen, daß die Bezirksfürsorgeverbände finanziell in die Lage versetzt werden, allen Hilfsbedürftigen im Rahmen fürsorgerechter Grundsätze eine Winterbeihilfe zu gewähren. Die Weihnachtsbeihilfe soll auf diese Winterbeihilfe nicht angerechnet werden. Wenn also jemand auf das Fürsorgeamt kommt und erklärt, daß er nicht in der Lage sei, Winterbrand oder Einkellerungskartoffeln zu kaufen, dann soll ihm nicht gesagt werden: „Sie haben ja erst eine Weihnachtsbeihilfe erhalten, benutzen Sie diesen Betrag für diese Zwecke.“ Deshalb ist ausdrücklich erwähnt worden, daß die Weihnachtsbeihilfe auf diese Winterbeihilfe nicht angerechnet werden soll.

Die drei Ausschüsse haben sich auch mit der finanziellen Seite der Winterbeihilfe befaßt. Da einzelne Bezirksfürsorgeverbände nicht in der Lage sein werden, die Mittel für diese Winterbeihilfe aufzubringen, hat sich die Landesregierung bereiterklärt, ihnen aus Mitteln des Ausgleichsstocks zu helfen. Die Landesregierung hat sich weiter bereiterklärt, die kommunalen Spitzenorganisationen über diese Beschlüsse zu unterrichten, damit eine einheitliche Regelung Platz greifen kann.

Die Ausschüsse haben außerdem beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der CDU unter Drucksachen Abt. I Nr. 1611 zu Ziffer 1 und 2 anzunehmen und die Ziffern 3 und 4 dadurch als erledigt zu erklären, daß der Landesregierung empfohlen wird, in Verbindung mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege zu einer Hilfsaktion für die notleidende Bevölkerung im Winter aufzurufen, den Antrag der Fraktion der SPD Drucksachen Abt. I Nr. 1612 als erledigt zu erklären, den Antrag der gleichen Fraktion Drucksachen Abt. I Nr. 1613 anzunehmen und den Antrag der Fraktion der KPD Drucksachen Abt. I Nr. 1618 zu Ziffer 1 abzulehnen, zu Ziffer 4 als erledigt zu erklären. Ich bitte das Hohe Haus, dem Beschluß der Ausschüsse zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Witte:

Zur Abgabe einer Erklärung hat das Wort Herr Abg. Krüger.

Abg. Krüger (KPD):

Gestatten Sie, Herr Präsident, daß ich kurz vom Platz aus spreche. Meine Damen und Herren! Zu dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU Drucksachen Abt. I Nr. 1611 sowie zu der Empfehlung der Ausschüsse hat meine Fraktion zu erklären, daß sie diese ablehnt, da wir die Rentenempfänger nicht als Almosenempfänger betrachten.

Präsident Witte:

Das wird im Protokoll vermerkt werden. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die der Ausschussempfehlung, wie sie in Drucksache Abt. II Nr. 801 vorliegt, zustimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Angenommen.

Präsident

Dann rufe ich auf Punkt 12 der Tagesordnung:

Bericht des Wirtschaftspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Einschränkung der Regiebetriebe

— Drucksachen Abt. I Nr. 1554; Abt. II Nr. 799 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Kriegseis. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Kriegseis:

Meine Damen und Herren! Der Wirtschaftspolitische Ausschuss hat sich mit dem Antrag der Fraktion der CDU befaßt, der dahin geht, daß der Landtag beschließen möge, das Staatsministerium zu ersuchen, der Errichtung und Ausweitung von handwerklichen Regiebetrieben in Hessen entgegenzuwirken und bestehende Regiebetriebe nach Möglichkeit abzubauen.

Der Ausschuss hat sich eingehend mit dem Antrag befaßt. Der Regierungsvertreter, Herr Ministerialdirektor Dr. Magnus, hat erklärt, daß das Innenministerium wie auch das Wirtschaftsministerium sich seit längerer Zeit den Standpunkt des Antrags der Fraktion der CDU zu eigen gemacht habe. Er hat weiter auch erklärt, daß bei solchen Regiebetrieben, die zu arbeitstherapeutischen Zwecken benötigt werden, eine Beschränkung nicht erfolgen solle, und er hat ferner darauf hingewiesen, daß von der Bundesregierung bereits ein Gesetzentwurf ausgearbeitet wird, wonach solche Handwerksbetriebe, die an ein öffentliches Unternehmen angeschlossen werden sollen, der Genehmigung bedürfen.

Der Wirtschaftspolitische Ausschuss hat sich auf den Standpunkt der Regierung gestellt und mit Mehrheit beschlossen, den Antrag der Fraktion der CDU abzulehnen. Er empfiehlt dem Hohen Hause, diesem Beschluß des Wirtschaftspolitischen Ausschusses beizutreten.

Präsident Witte:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Großkopf.

Abg. Dr. Großkopf (CDU):

Meine Damen und Herren! Im Ausschuss bestand im Grunde genommen Einigkeit darüber, daß die Staatsregierung der Neubildung von Regiebetrieben entgegenzutreten müsse, daß aber bei Heil- und Pflegeanstalten solche Regiebetriebe im Interesse therapeutischer Heilmethoden weiterhin aufrechterhalten werden könnten.

Der Regierungsvertreter hat zwar erklärt, daß man die in der Zeit vor der Währungsstellung gegründeten Regiebetriebe im staatlichen Bereich weitgehend abgebaut habe. Er hat aber zugegeben, daß insbesondere von Bezirksverbänden auch in der letzten Zeit noch Regiebetriebe errichtet worden sind, und er hat dazu ausgeführt, daß insbesondere die Klagen aus dem Handwerk sich vornehmlich auf diese Betriebe der Bezirksverbände bezogen haben.

Gerade aus der letzten Tatsache entnehmen wir, daß unser Antrag nicht gegenstandslos ist. Wenn Sie ihn noch einmal aufmerksam lesen, so werden Sie finden, daß er nicht nur die Neuerrichtung von Regiebetrieben in Zukunft vermeiden will, sondern daß er auch auf eine Prüfung hinzielt, ob die bestehenden Regiebetriebe noch in dem jetzigen Umfang aufrechterhalten werden sollen, ob sie eingeschränkt werden können oder ob ihre Auflösung zweckmäßig ist.

Ferner hat unser Antrag zum Inhalt, daß die Regierung ersucht wird zu prüfen, ob in den vorhandenen und vom Gesichtspunkt der Therapie grundsätzlich berechtigten Regiebetrieben nicht über das festgelegte Maß hinausgegangen wird und ob insbesondere gewährleistet ist, daß in diesen Betrieben außer fachlich vorgebildeten Pfinglingen nur das zur Aufsicht und zur Anleitung der Pfinglinge notwendige Fachpersonal beschäftigt wird.

Dr. Großkopf

Weiter hat unser Antrag zum Inhalt, daß die zuständigen Behörden darauf hingewiesen werden sollen, daß auch der Bundeswirtschaftsminister in einer Anordnung vom 23. Dez. 1949 auf die zum Schutze des Handwerks notwendigen Maßnahmen aufmerksam gemacht hat.

Aus diesen Erwägungen glauben wir, daß unser Antrag berechtigt ist. Im Interesse des hessischen Handwerks müssen wir fordern, daß alle diese Prüfungen vorgenommen werden und daß die Behörden darauf aufmerksam gemacht werden, daß jedenfalls in Zukunft die Errichtung solcher Regiebetriebe unterbleibt und daß schließlich nur unter der eben erwähnten Voraussetzung solche Betriebe weiter bestehen bleiben sollen bzw. in Zukunft errichtet werden dürfen.

Wir bitten daher das Hohe Haus, unserem Antrag stattzugeben.

Präsident Witte:

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich von dieser Stelle aus als Abgeordneter zu Ihnen spreche. Ich bedaure, daß ich keine Gelegenheit gehabt habe, zu dieser Sache zu sprechen; es war mir auch nicht bewußt, daß dieser Antrag im Ausschuß behandelt wurde.

Ich möchte nur daran erinnern, daß durch Artikel 137 der hessischen Verfassung den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht der Selbstverwaltung eingeräumt worden ist.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Aber der Schutz der kleinen und mittleren Betriebe?)

-- Herr Abg. Dr. Großkopf, es kann sich infolgedessen bei Ihren Ausführungen nur um staatliche Anstalten handeln; denn auf Grund der Verfassung hat die Staatsaufsicht nur dann eingzugreifen, wenn Gesetze übertreten werden oder die Verfassung verletzt wird. Das trifft in beiden Fällen nicht zu.

Meine Damen und Herren, es handelt sich hier nicht in erster Linie um das Handwerk, sondern um die Kranken, und für diese ist die Arbeit Medizin. Wer in diesen Dingen arbeitet, der weiß, was das zu bedeuten hat. Ich will aber jetzt dazu keine weiteren Ausführungen machen.

Es ist vorgeschlagen worden, über den Antrag der Fraktion der CDU Drucksachen Abt. I Nr. 1554 abzustimmen.

(Abg. Heißwolf [SPD]: Zuerst kommt die Abstimmung über den Ausschußantrag in Drucksachen Abt. II Nr. 799!)

-- Wir stimmen zuerst ab über den Ausschußbericht in Drucksachen Abt. II Nr. 799, der dem Landtag empfiehlt, den Antrag der Fraktion der CDU abzulehnen. Ich bitte die Damen und Herren, die für den Ausschußvorschlag stimmen wollen, eine Hand zu erheben. -- Die Gegenprobe bitte! -- Dann müssen wir auszählen.

(Auszählung).

Die Empfehlung des Ausschusses in der Drucksache Abt. II Nr. 799 ist mit 36 Stimmen -- mit einer Stimme Mehrheit -- angenommen. Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU Drucksachen Abt. I Nr. 1554 erledigt.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 13 der Tagesordnung: Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der KPD betreffend Entwurf eines Gesetzes über Freizeitgewährung für Frauen mit eigenem Hausstand

-- Drucksachen Abt. I Nr. 1323, Abt. II Nr. 802 --

Berichterstatter ist Herr Abg. Kriegseis. Ich erteile ihm das Wort.

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Ohne Berichterstattung! -- Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Wir verzichten auf Berichterstattung. Im Sinne der Ausschußempfehlung erledigt!)

-- Ist das Haus damit einverstanden?

(Zustimmung)

Dann darf ich die Damen und Herren, die der Empfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses in Drucksachen Abt. II Nr. 802, die dahin geht, die Landesregierung zu bitten, im Bundesrat die Vorlage eines Gesetzes über Freizeitgewährung für Frauen mit eigenem Hausstand zu veranlassen, zustimmen wollen, bitten, eine Hand zu erheben. -- Mit großer Mehrheit angenommen.

Wir kommen zu Punkt 14:

Petitionen

Ich nehme an, daß das Haus mit der Erledigung der Petitionen im Sinne der Ausschußbeschlüsse einverstanden ist. -- Widerspruch erhebt sich nicht. Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Tagesordnung der voraussichtlich letzten Sitzung des Landtags angelangt. Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, daß ich, wenn auch nur ganz kurz, einen Rückblick werfe auf das, was in den vergangenen vier Jahren, während der ersten Legislaturperiode, von unserem Landtag geleistet worden ist. Wenn ich mich dieser vergangenen vier Jahren erinnere, dann stehen vor meinem geistigen Auge immer die Auswirkungen und die ungeheuren Schäden, die der Zusammenbruch des Dritten Reichs uns hinterlassen hat. Ich sehe vor mir die in ihrer Gesundheit geschädigten Menschen und in den Städten die Trümmer, mit denen auch das Land Hessen übersät war. Wir haben sehr klein anfangen müssen. Und ich kann schon sagen, daß es damals nur sehr wenige Menschen gegeben hat, die sich Gedanken darüber gemacht haben, was denn nun eigentlich aus Deutschland und aus seiner Bevölkerung werden sollte. Heute gehören diejenigen, die sich damals zurückhielten und schwiegen, zu einem großen Teile zu denen, die nur Kritik üben.

(Sehr gut!)

Aber derjenige, der im öffentlichen Leben steht, kann ja nie auf Dank rechnen; er muß immer damit rechnen, daß er kritisiert wird.

Für uns selber aber müssen wir uns bei diesem Rückblick Rechenschaft darüber ablegen, ob wir nun wirklich das letzte getan haben, um die uns gestellte Aufgabe zu erfüllen, oder ob und inwieweit wir etwa unsere Wähler enttäuscht haben. Ich glaube sagen zu können, daß wir das erstere bejahen können. Selbstverständlich haben wir es im Landtag mit den Vertretern verschiedener Weltanschauungen, mit den Vertretern verschiedener Parteien zu tun. Gleichwohl kann ich sagen, daß wir, wenn man von wenigen Ausnahmen absieht, doch friedlich zusammengearbeitet und eine wirklich gute produktive Arbeit geleistet haben.

(Sehr gut!)

Und das letztere ist ja ganz besonders notwendig.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen nicht zu viel an Zahlenmaterial vortragen. Immerhin möchte ich hervorheben, daß wir neben den 91 Plenarsitzungen 27 Sitzungen des Präsidiums und 101 Sitzungen des Ältestenrats insgesamt 566 Ausschußsitzungen abgehalten haben. Es sind im Landtag eingebracht worden 270 Gesetzentwürfe, 925 Anträge, 100 Große Anfragen, 283 Kleine Anfragen. Insgesamt wurden 806 Ausschußberichte erstattet, und an sonstigen Vorlagen gingen dem Landtag 43 zu, so daß insgesamt 2427 Vorlagen, Anträge, Ausschußberichte usw. sich ergaben. Dazu kommen noch 1068 Petitionen, die erledigt wurden. Meine Damen und Herren, wer früher schon in einem Parlament tätig gewesen ist, der wird gerechterweise zugeben müssen, daß im Hessischen Landtag, mag es zum Teil auch auf die Zeitverhältnisse zurückzuführen sein, eine wirklich umfangreiche Arbeit geleistet worden ist. Jedenfalls hat es den Mitgliedern des Landtags nicht am guten Willen gefehlt. Und jeder, der im Brennpunkt des Geschehens steht, muß ja die Dinge von einer höheren Warte aus betrachten. Es ist erklärlich, daß die Personenkreise, die von den einzelnen Gesetzen betroffen werden, oft anders über diese Gesetze denken, als

Präsident

der Gesetzgeber. Das ist nun einmal so der Lauf der Welt. Für uns aber ist es wichtig, ob wir mit gutem Gewissen die Frage, ob wir eine erfolgreiche Arbeit geleistet haben, bejahen können. Ich glaube, wir können sie bejahen. Wenn dabei im einzelnen Falle die persönlichen Interessen des einen oder anderen nicht so haben berücksichtigt werden können, wie es von den Betroffenen gewünscht worden ist, so wollen wir es entschuldigen.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen allen, die Sie an dieser Arbeit des Landtags beteiligt gewesen sind, meinen aufrichtigen Dank für Ihre Mitarbeit aussprechen. Ich wünsche Ihnen persönlich für die Zukunft alles Gute. Damit verbinde ich den Wunsch, daß eine möglichst große Zahl der Mitglieder dieses Hohen Hauses auch im neuen Landtag sich zu weiterer Arbeit zusammenfinden möge.

Auch den Mitgliedern der Landesregierung möchte ich für die von ihr geleistete Arbeit meinen aufrichtigen Dank aussprechen. Mögen auch hier und da einmal Meinungsverschiedenheiten zwischen Legislative und Exekutive auftreten sein, so haben wir doch im ganzen gesehen gut zusammengearbeitet. Legislative wie Exekutive haben jede für sich ihr Recht behauptet, und wenn im einzelnen Falle die Auffassungen auseinandergegangen sind, so sind doch letztlich alle Streitfragen friedlich und in positivem Sinne bereinigt worden.

Wir bedauern es außerordentlich, daß Herr Ministerpräsident Stock, der ja für die Regierung verantwortlich ist, infolge seiner Erkrankung verhindert ist, an dieser letzten Sitzung des ersten Hessischen Landtags teilzunehmen. Herr Ministerpräsident Stock hat mir gestern noch durch einen Boten einen Brief übermittelt, den ich Ihnen verlesen darf. Er hat folgenden Wortlaut:

Marburg (Lahn), den 6. 11. 1950.

An den
Präsidenten des Hessischen Landtags
Herrn Abgeordneten Otto Witte

Sehr verehrter Herr Präsident!

Leider muß ich mich auch für die Sitzung des Hessischen Landtags am 8. 11. entschuldigen, da ich mich nach Abklingen der Lungenentzündung und damit verbundener Herzbeschwerden in die Behandlung des Herrn Professor Dr. Bock in Marburg begab, der mich nun dringend bat, noch einige Tage zu bleiben.

Ich brauche Ihnen nicht erst zu versichern, wie leid es mir tut, der Schlußsitzung dieses Landtags nicht beiwohnen zu können; dieses Landtags, der mir vor nahezu 4 Jahren das Vertrauen als Ministerpräsidenten des Landes Hessen gab, dieses Landtages, dessen Arbeit konform mit der Regierung ging und der es ermöglichte, daß eine für das ganze Bundesgebiet musterghültige gesetzgeberische wie ökonomisch wirksame Arbeit geleistet wurde. In diesem Zusammenhang möchte ich nicht nur den Abgeordneten der Regierungskoalition Dank sagen, sondern auch denen der Opposition — sofern die Gegeneinwände der Klärung des Stoffes und dem Vorteil des Landes gewidmet waren.

Man darf sagen, der Hessische Landtag 1946/50 hat in eintätiger Arbeit in schwerster Zeit Fundamente für den Aufbau von Hessen und damit Deutschland geschaffen, auf die man allezeit stolz sein können.

Daß Sie, Herr Präsident, mit Ihrem großen Geschick und Ihrem untadeligen Gerechtigkeitssinn diesen Leistungen das Prestige gegeben haben, dazu beglückwünsche ich Sie besonders.

Herr Präsident, darf ich Sie bitten, den Damen und Herren Abgeordneten des Hessischen Landtags 1946/50 diesen Brief zu verlesen und einen herzlichen Abschiedsgruß zu übermitteln.

Ihr sehr ergebener
gez. Stock

(Lebhafter anhaltender Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, ich glaube in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich im Auftrage des scheidenden Landtags dem Herrn Ministerpräsidenten alles Gute und eine baldige Genesung von seinem schweren Leiden wünsche.

(Lebhafter Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Ich darf nun zunächst Herrn Stellvertretenden Ministerpräsidenten Dr. Hilpert das Wort erteilen.

Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Hilpert:

Meine Damen und Herren! Ich stimme mit dem Herrn Landtagspräsidenten darin überein: Wenn man an einem Tage wie dem heutigen zurückblickt auf die vergangenen vier Jahre und sich der Ereignisse erinnert, die sich, zusammengeklärt auf diesen kurzen Zeitraum, abgespielt haben, dann droht einem das Gefühl zu übermannen: Ich darf das von mir auch deswegen sagen, weil ich ja seit Oktober 1945 unterbrochen in der Regierung des Landes Hessen verantwortlich mit tätig sein durfte. Es ist doch wohl notwendig, auch von seiten der Regierung an einem solchen Markstein, wie die heutige letzte Sitzung des ersten aus freier Wahl hervorgegangenen hessischen Parlaments ihn darstellt, immer wieder darauf hinzuweisen, wie schnell die Ereignisse der Vergangenheit in der schnellebigen Gegenwart ihr Gesicht verlieren, wie schnell sie zu historischen Fakten und Daten geworden sind. Wenn man die Dinge aber selbst mit erlebt hat, wenn man beteiligt gewesen ist an der Gestaltung der neuen Verhältnisse, dann hat es sich nicht nur um die Erfüllung von Fakten gehandelt; sondern zu dem Zeitpunkte, als die vielfältigen Probleme gegenwartsnahe auf uns zukamen, würde von uns in höchster Verantwortung die Entscheidung gefordert. Und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, scheint mir wohl das besondere Kennzeichen des Hessischen Landtags gewesen zu sein: daß bei jedem Mitglied des Landtags trotz aller parteipolitischen Gegensätzlichkeiten doch immer das Ausmaß dieser Verantwortung und das Empfinden dieser Verantwortung für die gesetzgeberische Leistung ausschlaggebend gewesen sind. Wir als Regierung können uns glücklich schätzen, daß wir in diesem Geiste mit dem Parlament haben zusammenarbeiten können, wobei wir in Hessen vielleicht auch nicht immer alles unter dem Gesichtswinkel des absoluten tierischen Ernstes gesehen sondern hier und da auch einmal versucht haben, in den Ausschusssitzungen und in den Plenarsitzungen das ewig Menschliche des Humors zu Geltung kommen zu lassen, weil das zu einer echten parlamentarischen Arbeit hinzugehört; wie es zu einer echten parlamentarischen Arbeit auch gehört, daß die Mitglieder der einzelnen Fraktionen losgelöst von der Fraktionszugehörigkeit sich im Parlament näherkommen und lernen, sich gegenseitig persönlich zu achten, mögen auch die Gegensätze im Weltanschaulichen noch so groß sein. Auch insofern werden wir alle uns wohl gern der Arbeit, die wir in den vergangenen vier Jahren geleistet haben, erinnern. Daß diese von uns geleistete Arbeit eine ganz besonders schwierige Arbeit gewesen ist, werden auch unsere Nachfolger einsehen müssen. Diese Arbeit war auch um deswillen so schwierig, weil wir aus den verschiedensten organisatorischen Verhältnissen aus der Zeit vor 1945 überhaupt erst einmal zu einem Staat zusammenwachsen mußten. Und dieser neue Staat weist außerordentlich differenzierte wirtschaftliche Verhältnisse auf. Ich verweise insbesondere auf das Notstandsgebiet in Nordhessen, das, so möchte ich beinahe sagen, sterilisiert ist durch den Abbruch der Ost-West-Achse. Auf der andern Seite haben wir das höchstintensive Rhein-Main-Dreieck, das für das Land Hessen eine ganz besonders große Bedeutung hat mit Rücksicht auf die dort domizilierenden Ursprungsstätten der IG-Betriebe. Hier wird die Arbeit des kommenden Landtags mit besonderer Intensität einsetzen müssen. Wenn man an diese beiden Momente denkt: an den Mangel staatsrechtlicher Uniformität gleich von Anfang an, und an die so unterschiedliche wirtschaftliche Lage: Rhein-Main-Dreieck nahezu ohne Arbeitslöse, und der Raum um Eschwege mit

Dr. Hilpert

einem Prozentsatz an Flüchtlingen und Arbeitslosen; wie er selbst in Schleswig-Holstein nur in ganz bestimmten Gemeinden erreicht wird, dann wird doch wohl mancher auch von denjenigen, die an den Maßnahmen des Landtags und der Regierung Kritik geübt haben, Verständnis aufbringen müssen für das, was wir geleistet haben. Gerade mein verehrter Kollege, Herr Ministerpräsident Stock, den wir sicherlich alle, wie das der Herr Präsident schon zum Ausdruck gebracht hat, eine recht baldige Genesung wünschen, dieser liebenswürdige, gütige Mensch, hat, glaube ich, mit uns allen doch wohl eines immer verstanden — und dessen wollen wir uns nicht schämen —; daß die sozial betonte Linie unserer Politik immer das Primäre gewesen ist.

(Starker Beifall bei SPD und CDU)

Dabei müssen wir uns völlig darüber klar sein, daß wir — das ist das Schicksal unserer Zeit, und es ist zurückzuführen auf die zur Zeit herrschenden Umstände —, die wir versucht haben, die Dinge in Ordnung zu bringen, in keiner Weise verantwortlich gemacht werden können dafür, daß leider die Leistungen zur Erfüllung einer wirklich sozialen Politik wegen der beschränkten materiellen Möglichkeiten sich in sehr engen Grenzen halten mußten.

Meine Damen und Herren! Ich sage Ihnen zugleich im Namen aller meiner Kollegen und Ministerialbeamten aufrichtigen Dank für Ihre Mitarbeit, für Ihr verständnisvolles Hinweggehen über unsere kleinen Fehler, für die menschlich so befriedigende Zusammenarbeit, und ich schließe mit einem Wunsche zweifacher Art: Jedem von Ihnen, meine Damen und Herren, spreche ich für sein persönliches Wohlergehen und seine Gesundheit die besten Wünsche aus. Und mein zweiter Wunsch ist es, daß der kommende Landtag, der ja schon auf einer etwas höheren Ebene, vielleicht aber auch wiederum unter völlig veränderten Verhältnissen schwierigste Aufgaben zu erledigen haben wird, seine Arbeiten durchführen möchte und könnte in einem Zustand echten Friedens. Das walte Gott!

(Starker Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Präsident Witte:

Meine Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit benutzen, Herrn Minister Dr. Hilpert nochmals zu bitten, den Dank, den ich vorher bereits abgestattet habe, auch an die Herren Staatsminister und an das gesamte Personal, an alle Beamten, Angestellten und Arbeiter weiterzugeben. Ich nehme an, daß der Landtag damit einverstanden ist, daß ich den gleichen Dank auch an die Beamten, Angestellten und Arbeiter unseres Landtags weitergebe.

(Lebhafter Beifall)

Meine Damen und Herren! Nun hat Herr Alterspräsident Glücklich noch um das Wort gebeten; ich erteile es ihm.

Alterspräsident Glücklich:

Meine Damen und Herren! Nachdem ein unerbittliches Schicksal den bisherigen Alterspräsidenten, unseren lieben Kollegen Husch, aus diesem Leben abgerufen hat, habe ich das Recht und die Pflicht, als der an Jahren älteste Abgeordnete, heute hier die Schlußansprache zu halten. Ich glaube, ich bin mit Ihnen allen einig, wenn ich zunächst unserem hochverehrten Herrn Präsidenten für seine objektive Amtsführung unseren herzlichsten und aufrichtigsten Dank ausspreche.

(Lebhafter Beifall bei SP, CDU und FDP)

Unser Herr Präsident hat durch sein bescheidenes Wesen und durch seine menschliche Anteilnahme an allen Geschicknissen unseres Landes und unseres Volkes sich die Sympathien nicht nur der Mitglieder dieses Hohen Hauses, sondern weit darüber hinaus erworben. Als Wiesbadener Stadtrat möchte ich ihm auch dafür danken, daß er mit so großem Taktgefühl und mit Liebe dieses herrliche Schloß, unser Landtagsgebäude, wieder hat herrichten lassen.

Wir danken auch den beiden Vizepräsidenten, unseren lieben Kollegen, den Herren Dr. Raabe und Kredel, herzlich für die Unterstützung, die sie unserem Herrn Präsidenten haben angeeignet lassen.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Wir danken unseren fleißigen, tüchtigen Stenographen, die hier bei unseren Sitzungen wirklich eine hervorragende geistige Arbeit geleistet haben.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Nicht zuletzt möchte ich allen Beamten, Angestellten und Arbeitern des Landtags, angefangen bei Herrn Direktor Geschwind bis herunter zu unseren liebenswürdigen Garderobefrauen unseren herzlichsten Dank auszusprechen.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir alle können bestätigen, daß gerade diese liebenswürdige und ordentliche Art und Weise, mit der die Beamten und Angestellten des Landtags uns Abgeordneten entgegengetreten sind, viel dazu beigetragen hat, uns arbeitsfreudig zu stimmen und uns unsere Arbeit zu erleichtern.

Meine Damen und Herren! Unser Herr Präsident hat bereits von der unfählichen Arbeit gesprochen, die der Landtag in den letzten vier Jahre geleistet hat; wir haben auch die tief empfundenen Ausführungen des Herrn Ministers Dr. Hilpert gehört. Ich glaube, Sie werden es verstehen, wenn ich als Alterspräsident von dieser Stelle aus, rückblickend auf die vier Jahre der Sorge, der Mühe und der Arbeit, unseren herzlichsten Dank dem Kabinetts gegenüber zum Ausdruck bringe und betone, daß bei der Bewältigung dieser Arbeit nicht nur Pflichterfüllung nötig war, sondern daß diese Arbeit nur bewältigt werden konnte, weil alle besetzt waren von der großen Liebe zu unserem Volk und Vaterland.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Auch ich bedaure von ganzem Herzen, daß unser verehrter Herr Ministerpräsident Stock heute bei dieser letzten Sitzung des Landtags nicht anwesend sein kann. Ich darf vielleicht von dieser Stelle aus den Herrn stellvertretenden Ministerpräsidenten Dr. Hilpert bitten, dem Herrn Ministerpräsident Stock unsere herzlichsten Grüße zu übermitteln mit dem Wunsche, daß er möglichst bald seine volle Gesundheit wiedererlangen möge.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Meine Damen und Herren! In diesen vier Jahren sind wir alle uns auch menschlich näher gekommen.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Sehr wahr!)

Wir haben viele Freundschaften schließen können. Ich spreche die Bitte aus, diese Freundschaften heute nicht abzubrechen, sondern sie hinüberzutragen in unser bürgerliches Leben, und ich bitte, diese Freundschaften sich auswirken zu lassen im Wahlkampf für den neuen Landtag.

(Abg. Stieler [CDU]: Bravo! — Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Wer die Demokratie richtig verstehen will, der muß von dem Gedanken besetzt sein, zwar für seine Idee sich mit aller Leidenschaft einzusetzen, aber auch immer und immer wieder dem politischen Gegner Achtung entgegenzubringen.

(Abg. Köth [SPD]: Sehr gut!)

Wer die Demokratie richtig verstehen will, der muß von dem klaren Standpunkt ausgehen, daß auch die anderen politischen Parteien nur ein Ziel, und zwar unser gemeinsames Ziel, haben: das Beste für unser Land und das Beste für unser Volk zu wollen!

Meine Damen und Herren! Unsere Wege gehen oft auseinander; sie müssen auch auseinandergehen. Aber diese Parteiwege dürfen nicht für immer auseinanderstreben, sie

müssen schließlich einmünden in die eine große Straße, die da heißt Deutschland! Und wenn ich sage Deutschland, dann denke ich an die Reden, die hier im Gedenken an unsere Brüder und Schwestern im Osten gehalten wurden. Ich glaube, im Sinne des scheidenden Landtags zu sprechen, wenn ich von dieser Stelle aus unsere herzlichsten Grüße an unsere deutschen Brüder und Schwestern in der Ostzone richte und sie bitte, auszuharren, bis der Tag der Freiheit kommt und wir wieder ein einiges deutsches Vaterland haben.

(Starker Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Meine Damen und Herren! Wir alle haben den Wunsch, daß in unserem Hessenlande auch weiterhin die demokratische Idee feste Wurzeln schlägt, und daß der soziale Gedanke auch weiter mit der gleichen Leidenschaft und Liebe gepflegt wird wie bisher. Wir haben aber auch noch einen Wunsch, den ich von dieser Stelle aus öffentlich ausprechen will: Wir schauen den Tag herbei, an dem für uns nicht mehr die Verordnungen und Verfügungen der Besatzungsmacht maßgeblich sein werden, sondern an dem wir als souveränes Volk in voller Freiheit unsere Entschlüsse fassen können.

(Starker Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Wir hoffen und wünschen, daß wir recht bald in der Lage sind, als freies Volk, gleichberechtigt mit den andern Völkern zusammenzuarbeiten, nicht um kriegerische Eroberungen zu machen, sondern um das heiligste Gut, für das wir alle zu kämpfen haben, zu erringen: den Frieden der Welt.

Glücklich

So schließe ich denn heute als Ihr Alterspräsident meine Worte mit dem Wunsche, der aus unseren Herzen und unserer Seele kommt: Gott schütze und Gott segne unser Vaterland und Volk!

(Lang anhaltender starker Beifall bei SPD, CDU und FDP, in den auch Stellv. Ministerpräsident Dr. Hilpert einstimmt)

Präsident Witte:

Meine Damen und Herren! Wir sind nunmehr am Ende der Sitzung angelangt. Es ist Ihnen bekannt, welche Aufgaben der Hauptausschuß übernimmt, und es ist Ihnen auch bekannt, daß der Präsident und die beiden Vizepräsidenten bis zum Zusammentritt des neuen Landtags weiter amtieren. Sollte es aus irgendwelchen, zwar nicht gewünschten, aber vielleicht doch notwendig werdenden Gründen erforderlich sein, daß wir vor Abschluß der eigentlichen Legislaturperiode nochmals zusammenkommen müssen, dann — darüber ist sich der Ältestenrat einig gewesen — werden wir selbstverständlich den Landtag nochmals zu einer Sitzung zusammenberufen.

Im übrigen wünsche ich Ihnen recht viel Glück und schließe mich dem Wunsche an: Alles für das Vaterland!

Damit ist die letzte Sitzung dieses Landtags geschlossen.

(Starker Beifall bei SPD, CDU und FDP)

(Schluß der Sitzung 13,57 Uhr)